

**9/2014**



Rathaus von Lengries (Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen)

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle  
ist gleichzeitig über folgende  
e-mail-Adresse erreichbar:

[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

**BayGT-mobil App:**



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindetag**

<b>QuintEssenz</b> .....	361
<b>Editorial</b> .....	363
<b>Hesse: Das Kreuz mit den Straßen und Wegen</b> .....	364
<b>Dix: Vorschlag zur Behebung des Hausärztemangels: Umschichtung der Honorartöpfe</b> .....	368
<b>Bürokratieabbau und Bildungsgerechtigkeit in Bayern</b> .....	372
<b>Bertelsmann-Stiftung fordert bundesweite Qualitätsstandards in Kitas</b> .....	373
<i>EUROPA</i> Aktuelles aus Brüssel .....	374
<i>VERWALTUNG</i> Neues Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug .....	378
<i>SOZIALES</i> Eine Welt-Preis für Neumarkt und Langenzenn ...	379
„Grün und günstig reicht nicht – Das Land braucht mehr“ .....	381
<i>PLANEN + BAUEN</i> Vorfahrt für die Innenentwicklung .....	382
Fachforum „Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur“ ..	382
Ortsentwicklung Vohburg a.d. Donau .....	383
<i>KAUF + VERKAUF</i> Unimog mit Lafetten-Anhänger, Kläranlagen-Zulaufrechen, Partner für Sammelbeschaffung, Kommunalfahrzeuge gesucht .....	383
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2014 .....	384
Literaturhinweise .....	388
<b>Dokumentation</b> Sanierung von Wasser- und Abwasser- kanälen .....	390
Übertragungsnetzausbau .....	393

### **Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle**

**Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.**

## ////// Bayerischer Gemeindetag Eckart Dietl 80!

10 Jahre leitete Eckart Dietl als Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags dessen Geschäftsstelle in München. Von 1989 bis 1999. Mit 65 Jahren trat Eckart Dietl in den wohlverdienten Ruhestand und wird exakt 15 Jahre später: 80! Alle Weggefährten, das Präsidium und der Landesausschuss, alle kommunalen Mandatsträger, die ihn kennen, und die gesamte Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags gratulieren herzlich.

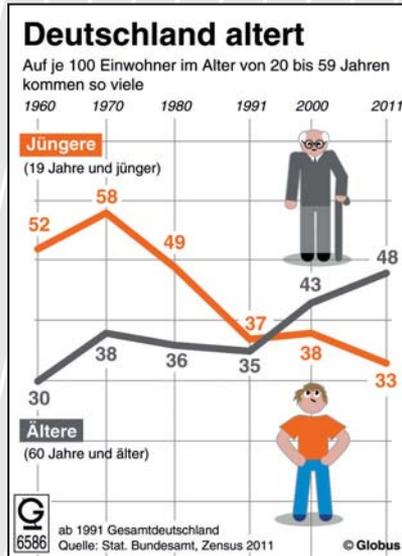
In alter Frische und bei bester Vitalität kann Eckart Dietl diesen besonderen Geburtstag feiern. Sein Herz schlägt weiterhin für den Bayerischen Gemeindetag. Als Ehrengast nutzt er die eine oder andere Gelegenheit, immer wieder „seinen“ Gemeindetag zu beehren. Aufmerksam verfolgt er weiterhin die Geschehnisse des größten kommunalen Spitzenverbands in Bayern. Nicht zuletzt hat er persönlich einen großen Anteil daran, dass der Bayerische Gemeindetag ein hohes Ansehen in Bayern und in Deutschland hat.

Für seine weitere Zukunft wünscht der Bayerische Gemeindetag Eckart Dietl Gesundheit, persönliches Wohlergehen und viel Freude an den schönen Dingen des Lebens.

## ////// Straßen und Verkehr

### Das Kreuz mit den Straßen und Wegen

Die Straßeninfrastruktur ist in die Jahre gekommen. Allgemein bekannt ist auch, dass die notwendige Erhaltung dieser Verkehrswege Kosten in Milliardenhöhe verschlingen würde. Von Sanierungsstau, maroden Straßen und Unterfinanzierung in Deutschland ist die Rede. Das gilt auch für Bayern. Der Ausbau kann mit der gestiegenen Verkehrsbelastung nicht mehr Schritt halten. Bayern ist das größte Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland. Entsprechend groß ist auch das Verkehrsnetz. Neben den rund 22.500 km überörtlicher Straßen tragen die Gemeinden mit ihren rund 100.000 km Gemeindestraßen die Hauptlast. Ganz zu schweigen von den schätzungsweise 500.000 km öffentlichen Feld- und Waldwegen, Radwegen und Fußwegen, die von den Gemeinden ganz oder teilweise unterhalten werden.



### Herausforderung demografischer Wandel

Deutschlands Bevölkerung gerät aus dem Gleichgewicht. Kamen 1960 auf je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter 30 Ältere und fast doppelt so viele Jüngere (52), hat sich das Verhältnis in einem halben Jahrhundert fast umgekehrt. Heute kommen schon 48 über 59-Jährige auf je 100 Einwohner im Alter zwischen 20 und 59 Jahren. Der sogenannte Jugendquotient – also die Zahl der Jugendlichen bis 19 Jahre im Verhältnis zu den 20-bis 59-Jährigen – erreicht nur noch einen Wert von 33. Auch ein paar weitere Zahlen machen den demografischen Wandel deutlich: 1960 betrug das Durchschnittsalter knapp 36 Jahre; 2011 waren es fast 44 Jahre. Und gab es damals rund 1,2 Millionen Menschen, die 80 Jahre und älter waren, so waren es 2011 bereits 4,3 Millionen. Vor allem für das Renten- und Krankenversicherungssystem stellt dieser gesellschaftliche Wandel eine große Herausforderung dar.

Auf den **Seiten 364 bis 366** schildert Cornelia Hesse, in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zuständige Referentin für den Bereich Straßen und Wege, ausführlich den derzeitigen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Sie zählt die Gründe für den Verfall der Infrastruktur auf und appelliert eindringlich an Bund und Freistaat, den Gemeinden finanziell unter die Arme zu greifen, um das weitverzweigte Straßen- und Wegenetz ordnungsgemäß unterhalten zu können.

## ////// Gesundheitswesen

### Hausärztemangel: Honorartöpfe umschichten!

Auf den **Seiten 368 bis 370** widmet sich Gerhard Dix, in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zuständiger Referent (auch) für soziale Fragen, ausführlich dem Thema Hausärztemangel im ländlichen Raum. Er macht dabei einen Vorschlag zur Behebung des Hausärztemangels, indem er für eine Umschichtung der Honorartöpfe plädiert. Er sieht den Ball zur Lösung der hausärztlichen Versorgung im Spielfeld der kassenärztlichen Vereinigung. Sie hat nämlich den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag und könnte durch eine – wie vom Sachverständigenrat vorgeschlagen – Neujustierung der Ärztehonorare einen wichtigen Beitrag zu Behebung der Misere im ländlichen Raum leisten. Allerdings ist seiner Meinung nach auch der Bundesgesetzgeber gefordert, das im Jahr 2012 in Kraft getretene Versorgungsstrukturgesetz weiter zu entwickeln. Aber auch der Freistaat Bayern ist aufgefordert, die sehr zögerlich begonnenen Maßnahmen zur Förderung der Niederlassung von Ärzten in ländlichen Räumen fortzusetzen und auszubauen. Dann werden auch die Gemeinden ihren Beitrag dazu leisten, dass niederlassungswillige Ärzte und deren Familien vor Ort eine hohe Lebensqualität vorfinden – und eine Praxis eröffnen oder in einem kommunalen Ärztehaus tätig werden.

## ////// Bildungswesen

### Bürokratieabbau und Bildungsgerechtigkeit

Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Diese Binsenweisheit zeigt sich einmal mehr in einem auf **Seite 372** von Gerhard Dix vorgestellten Beispiel staatlichen Handelns, um einerseits politische Vorgaben zu erfüllen und andererseits Gutes tun zu wollen. Es geht konkret um eine beabsichtigte Entlastung der Eltern bei den Kindergartengebühren. Weil man staatlicherseits gemerkt hatte, dass die politisch gewollte finanzielle Entlastung der Eltern kaum auf Begeisterung stoßen würde und es vielmehr an Bildungsqualität mangelt, hat man kurz vor der Sommerpause eine „Lösung“ erarbeitet, die kaum nachvollziehbar ist. Wie schaut sie aus? Auflösung auf **Seite 372!**

## /////// Kinderbetreuung

### Qualitätsstandards in Kitas

Das diesjährige mediale Sommerloch nutzte die Bertelsmann-Stiftung, um bundesweit zu beklagen, wie schlecht doch Kinder und Jugendliche in Deutschland in Kitas betreut würden. Aufgrund fehlender bundeseinheitlicher Vorgaben zur Qualität in Kitas stehe es angeblich schlecht um diese Republik. Ja, ein Bundes-Kita-Gesetz wird gefordert.

Als ob wir noch nicht genügend Vorschriften hätten?! Kritisch mit diesen Vorschlägen setzt sich auf **Seite 373** Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags auseinander. Er meint: Wir sollten unsere Kitas und Schulen nicht schlechter reden als sie sind. Die Forderung nach einer fast Rund-um-die-Uhr-Betreuung eines Kindes außerhalb der Familie unter dem Gesichtspunkt von mehr Bildungsgerechtigkeit darf nicht unwidersprochen bleiben. Ebenso der Ruf nach einer Verschulung der Krippen und Kindergärten sowie das ganztägige Ausgeliefertsein an einen Schullehrer.

Dem kann man nur vorbehaltlos zustimmen.

## /////// Dokumentation

### Sanierung von Wasser- und Abwasserkanälen

An dieser Stelle sei auf den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und um das Schreiben des Bayerischen Gemeindetags an Bayerns früheren Umweltminister vom 28. Juli aufmerksam gemacht, in denen es beide Male um dasselbe Thema geht: Die Sanierung von kommunalen Wasser- und Abwasserkanälen. Es ist hinlänglich bekannt, dass die kommunalen Wasser- und Abwasserkanäle mittlerweile „in die Jahre gekommen“ sind. Sie müssen dringend saniert werden. Allein über Gebühren und Beiträge wird das nicht zu leisten sein. Daher ist es erforderlich, dass der Staat den Gemeinden hier finanziell unter die Arme greift. Es bleibt zu hoffen, dass die dokumentierten Initiativen erfolgreich sein werden.

### Personalschlüssel in Kitas

Je ein Erzieher bzw. eine Erzieherin in Kindertageseinrichtungen in Deutschland betreut im Durchschnitt so viele Kinder:



keine Angaben für Berlin

\*nur Gruppen, in denen ausschließlich Kinder dieses Alters betreut werden

Quelle: Bertelsmann Stiftung (2014)  
© Globus Stand 1.3.2013



### Im Durchschnitt zehn Kita-Kinder je Erzieher

Wie viele Kinder ein Erzieher bzw. eine Erzieherin in Kindertageseinrichtungen in Deutschland durchschnittlich betreut, ist je nach Bundesland unterschiedlich. Die Spanne reicht von rund acht Kindern (Alter: drei Jahre bis zum Schuleintritt) in Bremen und Baden-Württemberg bis zu 15 Kindern in Mecklenburg-Vorpommern. Bei den noch jüngeren Kindern, also der Altersgruppe der unter Dreijährigen, reicht die Spanne von rund drei Kindern ebenfalls in Bremen und Baden-Württemberg bis zu rund sieben Kindern in Sachsen-Anhalt und Hamburg. Das geht aus einer Studie der Bertelsmann Stiftung hervor. Die Auswertung zeigt ein deutliches Ost-West-Gefälle beim Betreuungsverhältnis. Erzieherinnen und Erzieher in Ostdeutschland haben im Durchschnitt mehr Kinder in Gruppen mit Gleichaltrigen zu betreuen als ihre Kollegen in Westdeutschland. So liegt der Personalschlüssel bei Krippenkindern im Osten bei rund 6,6 Kindern und im Westen bei 4,1 Kindern, bei den Kindergartenkindern ab drei Jahren sind es 13,1 Kinder im Osten gegenüber 9,4 Kindern im Westen.

### Saarlands Kommunen ertrinken in Schulden

Durchschnittliche öffentliche Schulden der Kommunen pro Einwohner in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt  
Stadtstaaten werden in der kommunalen Finanzstatistik nicht berücksichtigt, Stand 31.12.2012

© Globus 6577

### Saarlands Kommunen mit der höchsten Schuldenlast

Mit durchschnittlich 6220 Euro pro Einwohner waren die Städte und Gemeinden des Saarlands Ende 2012 am höchsten verschuldet. Dies geht aus einer aktuellen Aufstellung des Statistischen Bundesamtes hervor. Die geringste Pro-Kopf-Verschuldung konnten die Kommunen Schleswig-Holsteins mit durchschnittlich 2175 Euro vorweisen. Den höchsten Anteil der fast schuldenfreien Kommunen hat Rheinland-Pfalz. Dort steht etwa jede dritte Stadt oder Gemeinde mit weniger als zehn Euro pro Einwohner in der Kreide. Im Saarland gibt es hingegen keine schuldenfreie Kommune, sondern nur Orte mit mehr als 2000 Euro Schulden.

## Demografischer Wandel schlägt durch



**D**er demografische Wandel hat die bayerischen Gemeinden bereits voll im Griff. In immer wieder aktualisierten Prognosen können wir nachlesen, wie sich Bayern in den kommenden 10, 20 oder gar 30 Jahren verändern wird. So weit muss man gar nicht in die Zukunft schauen, um zu erkennen, wie sich die Bevölkerungsbewegungen sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung mit den damit entstehenden Herausforderungen für die Kommunen in der jüngsten Vergangenheit entwickelt haben.

Die seniorengerechte Gemeinde ist Topthema in vielen Gemeinden. So lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben, ist das Ziel der Alten und Hochbetagten. Voraussetzung hierfür sind barrierefreie Wohnungen und öffentliche Räume. Neue Wohnformen schießen überall aus dem Boden. Ziel ist die gegenseitige Unterstützung und die Schaffung entsprechender Unterstützungsstrukturen vor Ort. Ein besonderes Problem stellt dabei die wohnortnahe ärztliche Versorgung dar. Immer mehr Hausärzte schließen ihre Praxen aus Altersgründen. Die Gemeinden sehen sich unter politischen Druck gesetzt, dem Ärztemangel zu begegnen, obwohl es gar nicht ihre Aufgabe ist. Bund und Länder sowie insbesondere die Kassenärztlichen Vereinigungen stehen in der Verantwortung, eine bedarfsgerechte und flächendeckende ärztliche Versorgung sicherzustellen.

Aber auch weitere Versorgungsleistungen mit den Dingen des alltäglichen Bedarfs gehen spürbar zurück. Bürger gründen Genossenschaften, um wenigstens einen Dorfladen im Ort zu bekommen. Gemeinden versuchen mit weiter entfernt liegenden Supermärkten und Apotheken einen Bring- und Holdienst zu organisieren, weil aufgrund fehlender ÖPNV-Angebote auch die Mobilität für viele ältere Menschen in den ländlichen Räumen äußerst eingeschränkt ist. Bürgerbusse sollen dort einspringen, wo der Markt nicht mehr funktioniert.

Um junge Familien vor Ort zu halten, bemühen sich die Gemeinden um bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter und für Schulkinder. Da werden heute schon größte Kraftanstrengun-

gen unternommen, um Kindertageseinrichtungen mit guter Bildungsqualität am Laufen zu halten. Eine Diskussion um noch mehr Bildungsqualität angesichts eines leer gefegten Arbeitsmarkts für Erzieherinnen und Erzieher sowie klammer Haushaltskassen kommt zur Unzeit. Im Übrigen sind wir gerade dabei, unsere Bildungsangebote für Kinder im Vorschulalter schlechter zu reden, als sie tatsächlich sind. Den Gemeinden und insbesondere den Kindern und deren Erzieherinnen wäre viel mehr geholfen, wenn der Staat dieses unterfinanzierte Kindertagesystem stärker unterstützen würde. Immerhin hat der Freistaat erfreulicherweise signalisiert, dass er die vom Bundeskabinett kürzlich bewilligten zusätzlichen Bundesmittel vollständig an die Einrichtungen weiterleiten will.

Wir brauchen für die Eltern und deren Kinder auch in den ländlichen Räumen ein passgenaues Ganztagsangebot, um Familie und Beruf noch besser miteinander in Vereinbarung bringen zu können. Hier haben wir große Erwartungen an den Kommunalgipfel im Herbst, bei dem Ministerpräsident Seehofer die Umsetzung seiner Versprechung in der Regierungserklärung darlegen wird, wie der Freistaat ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Ganztagsangeboten auf die Beine stellen und vor allen Dingen finanzieren will.

Das sind nur einige wenige Maßnahmen, wie wir den demografischen Wandel in den ländlichen Räumen aktiv gestalten können.

**Dr. Jürgen Busse**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Gemeindetags

## Das Kreuz mit den Straßen und Wegen

**Cornelia Hesse,  
Bayerischer Gemeindetag**

Die Straßeninfrastruktur ist in die Jahre gekommen. Allgemein bekannt ist auch, dass die notwendige Erhaltung dieser Verkehrswege Kosten in Milliardenhöhe verschlingen würde. Von Sanierungstau, „maroden“ Straßen und Unterfinanzierung in Deutschland ist die Rede. Dies gilt auch für Bayern. Der Ausbau kann mit der gestiegenen Verkehrsbelastung nicht mehr Schritt halten. Die sogenannten „blow-ups“ (hitzebedingte Fahrbahnveränderungen) sind uns seit letztem Jahr bekannt. Aber nicht nur der Zustand der Autobahnen bereitet Sorgen. Bayern ist das größte Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland. Entsprechend



Cornelia Hesse

groß ist auch das Verkehrswegenetz. Neben 2.500 km Autobahnen gibt es 6.300 km Bundesstraßen und 13.600 km Staatsstraßen, die das überörtliche Straßennetz bilden. Das sind zusammen rund 22.500 km. Im Vergleich zum gemeindlichen Straßennetz ist das aber gar nichts.

### 100.000 km Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen

Die Gemeindestraßen haben eine Länge von rund 100.000 km. Daneben gibt es in Bayern noch über 3.000 km Kreisstraßen, die von den Gemeinden ebenfalls, nämlich über die Kreisumlage, mitfinanziert werden und schätzungsweise 500.000 km öffentliche Feld- und Waldwege, Radwege und Fußwege, die von den Gemeinden ganz oder teilweise unterhalten werden. Angesichts dieser Größenordnungen dürfte jedem klar sein, dass es sich bei der Erhaltung um eine Herkulesaufgabe handelt. Es geht nicht allein um Schlaglöcher, auch wenn diese für den Benutzer am augenfälligsten sind, nein es geht um Grundlegendes.

Der Sanierungs- und Erneuerungsbedarf betrifft aber nicht nur die Straßen, die vorwiegend in den 1960er und 1970er Jahren gebaut worden sind, sondern auch viele Brücken, die mittlerweile ein „kritisches Alter“ erreicht haben und bald erneuert werden müssten. Die Zeiten, in denen Brückenbauwerke mehrere Jahrhunderte dem Verkehr standgehalten haben, wie z.B.

die „Steinerne Brücke“ in Regensburg (erbaut um das Jahr 1140), sind wohl endgültig vorbei. Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) müssen rund 15% der Brücken in Kommunen komplett ersetzt werden, was aber bisher nach Auskunft der befragten Kommunen nur bei etwa der Hälfte tatsächlich bereits geplant sei. Klar ist auch, dass unterlassene Unterhaltsmaßnahmen zunächst häufig verkehrsbeschränkende Maßnahmen (Sperrungen) zur Folge haben und sodann regelmäßig zu erhöhten Instandsetzungsausgaben führen.

### Gründe für den Verfall der Infrastruktur

Warum, so fragt sich mancher, ist dieser Sanierungsbedarf in den letzten Jahren so sprunghaft angestiegen? Antwort: weil die Verkehrsbelastung deutlich zugenommen hat, und zwar sowohl quantitativ als auch qualitativ, wie man unschwer feststellen kann, wenn man die Verkehre vor 40 und 50 Jahren betrachtet. Damals war sowohl der Kraftfahrzeugbestand als auch das Mobilitätswachstum geringer. Die

Pendlerströme und der Freizeitverkehr von heute waren damals ebenso wenig bekannt wie das Ausmaß des Straßengüterverkehrs. Und – das Ende der Fahnenstange ist beim Verkehrswachstum noch nicht erreicht.

Nach einer vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beauftragten Untersuchung ist auf der Basis des Jahres 2004 eine Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen für das Jahr 2025 (FE-Nr. 96.0857/2005) erstellt worden. Danach liegen die Hauptgründe für die Zunahme der Mobilität auch künftig im Wirtschaftswachstum und der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung sowie der Individualmotorisierung. Im motorisierten Individualverkehr wächst die Fahrtenzahl in diesem Zeitraum von 57,3 auf 62,4 Mrd., d.h. um 8,9%.

Der Straßengüterfernverkehr wächst beim Transportaufkommen von knapp 1,5 Mrd. t im Jahr 2004 auf 2,2 Mrd. t im Jahr 2025, was einem Wachstum von 55% entspricht. Die Verkehrsleistungen steigen um 84% von 367 Mrd. tkm auf 676 Mrd. tkm. Von dem gesamten zusätzlichen Wachstum des Güterfernverkehrs entfallen damit über 80% der Zunahme von Transportaufkommen und -leistung auf den Straßengüterfernverkehr. Damit ist aber auch klar, dass vor allem der Schwerlastverkehr als Verursacher der Misere zu nennen ist.

### Die Last mit dem Schwerlastverkehr

Die Belastung der Straßen durch den Schwerverkehr ist im Vergleich zu der des PKW-Verkehrs ungeheuer groß. Nach einer Veröffentlichung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat eine Lkw-Achse mit 10 t die gleichen Auswirkungen wie 160.000 Pkw-Achsen (!) mit 0,5 t. Nach einer Untersuchung der Universität Duisburg-Essen aus dem Jahr 2007 zur Beanspruchung der Straßen durch den Schwerverkehr hat eine Achslast von 1 x 10 t die gleiche schädigende Wirkung wie 10.000 x eine Achslast von 1 t. Nach dem dort angegebenen Beispiel entsprechen

67.667 Pkw (!) einem Lkw. Der steigende Lkw-Verkehr und seine hohen Achslasten beanspruchen also die Straßen überproportional. Das Ergebnis mag den einen oder anderen überraschen. Es bestätigt aber das subjektive Empfinden, dass der Verschleiß der Straßeninfrastruktur dem Schwerlastverkehr anzulasten ist. Da verwundert es auch nicht, dass der jährliche Unterhaltungsbedarfsbedarf permanent steigt. Wegen der Unterfinanzierung der Kommunen beim Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur können die notwendigen Kosten von 1,30 €/m<sup>2</sup> (vgl. Stellungnahme zum kommunalen Straßenbau u.a. für den Landesverband Bayerischer Bauinnungen aus dem Jahr 2012) von den Baulastträgern der kommunalen Straßen nicht aufgebracht werden.

Der Schwerlastverkehr setzt aber nicht nur den Straßen, sondern auch den sich üblicherweise darin befindlichen Leitungen, insbesondere der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu. Durch die Erschütterungen, die von den schweren Transportern verursacht werden, verkürzt sich die Lebensdauer dieser Einrichtungen gleichermaßen und löst damit eine vorzeitige Sanierung aus.

### Schwere Fahrzeuge geben Feldwegen den Rest

Zunehmend werden aber nicht nur die Gemeindestraßen, sondern auch die öffentlichen Feld- und Waldwege von schweren Fahrzeugen ruiniert. Das hängt zum einen damit zusammen, dass der landwirtschaftliche Fuhrpark von heute mit den Fahrzeugen von vor 50 Jahren nichts mehr zu tun hat. Die „Schnauferl“ von damals sind wie Spielzeug verglichen mit den heutigen Traktoren. Wenn man sich dann den immer noch gültigen Standard für den „gehobenen“ Feldwegebau aus dem Jahr 1968 anschaut (vgl. Verordnung über die Merkmale für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege, GVBl. S. 413), werden die Diskrepanzen deutlich. Einerseits ist für diese ausgebauten Wege im Sinn der Verordnung eine Fahrbahnbreite von 2,50 m ausreichend, andererseits ha-

ben die modernen landwirtschaftlichen Fahrzeuge, insbesondere Mähdrescher und Güllefahrzeuge, sogar Breiten teilweise über 3 m. Mit dieser Entwicklung können die Wege nicht mithalten. Zum ändern werden landwirtschaftliche Wege aber auch von schweren Lastwagen benutzt, die nicht der Landwirtschaft zuzurechnen sind. Das Befahren dieser Feldwege durch solchen Schwerlastverkehr ist zwar regelmäßig unzulässig, da solche Wege bereits nach ihrem Erscheinungsbild und damit Widmungszweck regelmäßig erkennen lassen, dass sie für Fahrzeuge mit bis zu 40 t nicht geeignet sind. Das hindert aber vielfach Betriebe nicht daran, diese Wege gleichwohl zu benutzen. Gewerblicher Schwerlastverkehr, z.B. im Zusammenhang mit dem Kiesabbau, dem Betrieb eines Sägewerks, einer Mühle, einer Mobilfunkstation oder einer Biogasanlage ist nur nach besonderer Genehmigung durch die Gemeinde zulässig. Gleiches gilt, wenn solche Wege für betriebstechnische Zwecke der DB AG benutzt werden sollen. Aber auch beim Aufstellen von Windrädern droht Ungemach, wenn 40 m lange und bis zu 7,5 m hohe und teilweise fast 300 t schwere Bauteile an den Aufstellungsort transportiert werden sollen. Die Straßenbaulastträger haben also nichts Gutes zu erwarten. Häufig erfährt die Gemeinde erst durch Dritte, wenn ein Feldweg wieder einmal in eine Schlammrippe verwandelt worden ist. Leider sind die Unternehmen häufig nicht einsichtig. Vielfach besteht die Fehlvorstellung, dass jede Straße mit welchem Fahrzeug und welcher Tonnage auch immer befahren werden dürfe und der Straßenbaulastträger eben für die etwaigen Beschädigungen aufzukommen habe. Dem ist allerdings nicht so. Der Halter des Fahrzeugs haftet dafür und ist schadenersatzpflichtig, wenn die typischen Schäden entstehen, wie Risse in der Fahrbahn, abgedrückte Fahrbahnrande und Bankettstreifen sowie zugeschobene Entwässerungsgräben. Erfahrungsgemäß muss eine betroffene Gemeinde aber zur Durchsetzung ihrer Ansprüche den Klage-

weg beschreiten, weil die Verursacher selten außergerichtlich von ihrer Verantwortung überzeugt werden können.

**Das Klagelied über den schlechten Zustand der Brücken**

Brücken sind komplexe und sehr teure Ingenieurbauwerke. Die Gemeinden sind auch hier mit einer Menge dieser Sonderbauwerke gesegnet. Die Straßenbrücken gehen nicht nur über andere Straßen oder Gewässer, sondern auch über Bahnanlagen. Letztgenannte Brücken sind meist besonders kost-

spielig und sie bereiten den Gemeinden arge Kopfschmerzen. Hier hat der Bund im Zuge der Bahnstrukturreform im Jahr 1994 den Gemeinden, ohne mit der Wimper zu zucken, die Straßenüberführungen über die Eisenbahnlinien übertragen, ohne sich darum zu kümmern, wie die Gemeinden diese Unterhaltungslast schultern. Die Politik hat damals die Gemeinden einfach im Regen stehen lassen und an diesem Geschenk wird man noch lange zu knabbern haben; die Brücken sind in aller Regel 100 Jahre und älter und waren teils beim Übergang schon baufällig.

**Abhilfe?**

Klar – Geld muss her. Nicht nur Bund und Land, sondern auch die Gemeinden brauchen mehr Finanzmittel um das Projekt „Unterhaltung der Straßeninfrastruktur“ zu schultern. Ob mit oder ohne Maut, das Kreuz muss von vielen getragen werden. Die Finanzsituation der Gemeinden ist bekannt und ohne notwendige Mittel können auch die weitverzweigten Verkehrsadern vor Ort nicht so erhalten werden, wie es sein müsste.

**Informationen des Bayerischen Gemeindetags im August 2014 ...**

**... können Sie unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) im „Mitgliederservice“ nachlesen.**

**• Rundschreiben**

- 34/2014 Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102 a Gemeindeordnung
- 35/2014 Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand
- 36/2014 Bündelausschreibungen Erdgas (frühester Lieferbeginn 01.10.2015, Lieferende 01.01.2019)
- 37/2014 Bezug des Wohngeldgesetzes; Antragseinreichung bei den Wohngeldbehörden und Wegfall der gemeindlichen Prüfpflicht melderechtlicher Angaben zum 01.01.2015
- 38/2014 Zuweisung von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbänden zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband; Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in den Musterverfahren und weiteres Vorgehen
- 39/2014 EMIR-Verordnung der Europäischen Union; Anwendbarkeit auf Kommunen und kommunale Unternehmen

**• Schnellinfo**

- 7/2014 Erweiterung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung nach § 108 e StGB
- 8/2014 Kompromiss bei den Einheimischenmodellen verzögert sich
- 9/2014 Steuereinnahmen Bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 1. Halbjahr 2014; geringe Zuwächse bei den Steuereinnahmen



## Vorschlag zur Behebung des Hausärztemangels: Umschichtung der Honorartöpfe

Gerhard Dix,  
Bayerischer Gemeindetag

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat kurz vor der Sommerpause sein jüngstes Gutachten unter dem Titel „Bedarfsgerechte Versorgung – Perspektiven für ländliche Regionen und ausgewählte Leistungsbe- reiche vorgelegt“. Auf den Punkt gebracht kommen die Experten zu dem Ergebnis, dass Ärzten in unter- versorgten Gebieten ein Honorarzu- schlag von 50 Prozent zu bezahlen ist, und zwar aus dem Honorartopf der Ärzte, die in überversorgten Gebieten tätig sind. Damit gelangt auch der Sachverständigenrat zu der Erkennt- nis, dass genügend Geld im System ist, dieses allerdings ungleich verteilt wird. Die Kassenärztlichen Vereinigun- gen (KV), deren gesetzlicher Auftrag es ist, die ambulante ärztliche Versor- gung sicher zu stellen, sind aufgefor- dert endlich tätig zu werden.

Über die drohenden Engpässe in der ärztlichen Versorgung in den ländli- chen Regionen wurde an dieser Stelle bereits mehrfach berichtet. Aufgrund des Durchschnittsalters der Hausärzte ist absehbar, dass viele Hausarztstze in Zukunft – und in einigen Fällen be- reits heute schon - nicht mehr besetzt werden können. Hinzu kommt ein Be- völkerungsschwund in peripher ge- legenen Regionen, die einen Hausarzt vor zunehmend wirtschaftliche Pro- bleme stellt.

Darüber hinaus wird dieser Heilberuf zunehmend weiblicher, und die jun- gen Ärztinnen und Ärzte haben ande- re Vorstellungen als ihre Vorgänger, was einen „rund um die Uhr Einsatz“ anbelangt. Work-Life-Balance ist vie- len Medizinern wichtiger als eine 24- Stunden-Einsatzbereitschaft auch an Wochenenden. Dies alles belegen jüngste Umfragen unter angehenden Ärzten.

Es ist geradezu putzig, wenn uns die KV Bayern erklärt, die Kommunen müssen vor Ort mehr Anstrengungen unternehmen, damit junge Ärzte aufs Land ziehen. Leerstehende Kindergär- ten und Schulen können schon heute viele Gemeinden anbieten. Saftige Wie- sen, grüne Wälder und einen weiß- blauen Himmel ebenfalls. Davon kann aber ein Arzt nicht leben. Der braucht ausreichend Patienten, vorzugsweise gerne privat versichert, eine gut aus- gestattete und damit teure Praxis so- wie sichere Einnahmen zum betriebs- wirtschaftlichen Überleben. Und was da die Gemeinden alles leisten sollen: die Errichtung von Ärztehäusern (glück- lich die Gemeinde, die sich das leisten kann), die Übernahme der Kosten zur Einrichtung einer Praxis (dem schiebt Art. 75 GO einen Riegel vor, dazu so- gleich) oder gar die Finanzierung der Kosten für die Übernahme einer Pra- xis vom Vorgänger (siehe Art. 75 GO). Was da zurzeit alles hinter den Kulis- sen abläuft, man will es gar nicht im Detail wissen. Die zuständigen Rechts- aufsichten in den staatlichen Landrats- ämtern beurteilen die Sachlage nicht immer einheitlich, man könnte es auch höflich ausgedrückt „Fall bezo- gen“ nennen. Das Bayerische Innen- ministerium und der Bayerische Kom- munale Prüfungsverband beschäfti- gen sich ebenfalls mit der Frage, in- nerhalb welcher Grenzen sich die Ge- meinden zur Sicherung eines Haus- arztsitzes bzw. zur Neuansiedelung eines Hausarztes bewegen dürfen.

Der Druck aus der Bevölkerung ist immens.

Jetzt also hat sich der Sachver- ständigenrat mit diesem Thema beschäftigt, ein 1985 erstmals vom Bundesministerium für Ge- sundheit berufenes Gremium, das interdisziplinär besetzt ist und sieben Mitglieder hat. Das

nunmehr vorgelegte Gutachten um- fasst 629 Seiten. Um was geht es im Wesentlichen?

Im ersten Teil seines Gutachtens kon- zentriert sich der Sachverständigen- rat auf die Leistungsbereiche Arznei- mittel, Medizinprodukte und Rehabi- litation. Im zweiten Teil beschäftigt sich die Sachverständigen mit der Versorgung in ländlichen Regionen.

### Sicherstellung einer wohnort- nahen Versorgung

Mit dem Versorgungsstrukturgesetz hat der Gesetzgeber 2012 (siehe hier- zu Dix: Land ohne Ärzte, Bayerischer Gemeindetag 9/2011, S. 275 ff.) Maß- nahmen zur Verbesserung der Ärzte- versorgung in ländlichen Regionen ergriffen. So wurden die Planungsbe- reiche für Hausärzte in Deutschland von 398 auf 886 erweitert. In Bayern sind diese Planungsbezirke von 79 auf nunmehr 138 angewachsen. In diesen Planungsbezirken wird eine Über- bzw. Unterversorgung mit Hausärzten fest- gestellt. Je größer ein Planungsbe- reich ist, umso schwieriger ist eine punktgenauere Feststellung der Haus- ärzteversorgung. Denn was nützt es, wenn in einem Planungsbereich in der kreisfreien Stadt mehrere Dut- zend Hausärzte ihre Praxis haben, im angrenzenden eher ländlich struktu- rierten Landkreis aber die Zahl der Hausärzte dramatisch zurück geht? Insgesamt wird dieser Planungsbe- reich nicht als unterversorgt gelten, obwohl die Bürger in mehreren Ge-

meinden eine längere Anfahrt zum nächst gelegenen Hausarzt in Kauf nehmen müssen. Und das bei einem ÖPNV-Netz, das immer mehr ausgedünnt wird. Der Bayerische Gemeindetag fordert seit Beginn der Diskussion über den Hausärztemangel möglichst kleinteilige Planungsbereiche, um lokale Unterversorgung auch sichtbar zu machen. Diese Zugrundelegung von Planungsbezirken zur Berechnung einer Über- bzw. Unterversorgung gilt übrigens auch für die fachärztliche Versorgung.

Der Sachverständigenrat kommt bei seinen Empfehlungen zum Abbau von Unter- und Überversorgung zu folgende Ergebnissen: „Mit Blick auf die räumliche Fehlverteilung und die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung wird empfohlen, deutlich stärkere Anreize als bisher zu setzen, um die ärztliche Tätigkeit schon in von Unterversorgung bedrohten Regionen zu befördern. Konkret wird ein signifikanter Vergütungszuschlag von 50% (sog. genannter „Landarztzuschlag“) auf alle in einer unterversorgten Region erbrachten ärztlichen Grundleistungen ... vorgeschlagen“ (6.4 S. 160).

Ein Anspruch auf den Landarztzuschlag soll dann gelten, wenn der Versorgungsgrad bei Hausärzten von 90% unterschritten wird. Dieses zusätzliche Geld soll aus den Honorartöpfen der niedergelassenen Ärzte aus überversorgten Gebieten genommen werden. Diese Zuschläge sollten für zehn Jahre garantiert werden. Der Sachverständigenrat sieht in dem vorgeschlagenen Modell „positive Anreize für eine Tätigkeit in unterversorgten Regionen“, die zudem das Potential hätten, zur „Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung beizutragen“.

Er macht darüber hinaus auch noch zahlreiche weitergehende Verbesserungsvorschläge:

**Stärkung der Hausarztzentrierung** durch Selbstbeteiligungsmodelle nach skandinavischem Muster. Dort leisten Patienten bei Inanspruchnahme von Fachärzten oder Klinikambulanzen

ohne Überweisung eine Selbstbeteiligung zwischen 10 und 50 Euro.

**Stärkung der Allgemeinmedizin** in der Ausbildung und im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung. Dazu sind aber auch mehr Lehrstühle bzw. Institute für Allgemeinmedizin notwendig.

**Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie** ist angesichts des steigenden Frauenanteils bei den Ärzten von zunehmender Bedeutung. Dazu zählt eine flexible Kinderbetreuung, für die die Kommunen zuständig sind, aber auch eine Reduzierung von Notarzt- und Bereitschaftsdiensten.

Der Bayerische Gemeindetag begrüßt die Vorschläge des Sachverständigenrats und sieht sich in seiner Auffassung bestärkt, dass es sich bei der Lösung des Ärztemangels in ländlichen Regionen zunächst einmal um eine Frage der gerechteren Verteilung der Ärztehonorare geht. Da ist nun einmal die Solidarität der gesamten Hausärzteschaft gefordert. Flankierend hinzu kommen dann Maßnahmen, wie sie der Freistaat Bayern mit seinen verschiedenen Fördermodellen zur Unterstützung niederlassungswilliger Ärzte in kleineren Gemeinden aufgelegt hat (siehe hierzu Dix: Ärztliche Versorgung, Bayerischer Gemeindetag, 7/2012, S. 275).

#### **Exkurs: Hausärztliche Versorgung als kommunale Aufgabe?**

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags erreichen immer mehr Mitgliedernanfragen, ob und in welchem Umfang eine Gemeinde tätig werden dürfe, um einen Hausarzt vor Ort zu halten bzw. einen neuen Hausarzt zu gewinnen. Die ambulante ärztliche Versorgung ist eine gesetzliche Aufgabe der KV (§ 75 SGB V). Die o.g. Ausführungen belegen, dass die Umsetzung dieser gesetzlichen Aufgabe offensichtlich immer schwieriger wird. So stellt sich in den betroffenen Gemeinden häufig die Frage, inwieweit diese dann quasi in der Rolle eines Ausfallbürgen für die oben genannten politischen Fehlentwicklungen tätig werden sollen. Der politische Druck aus der Bevölkerung wächst je-

denfalls. Dreh- und Angelpunkt der Diskussion ist Art. 75 GO. Dieser verbietet den Gemeinden Gemeindevermögen zu verschenken oder unentgeltlich zu überlassen, sofern es sich nicht um eine gemeindliche Aufgabe handelt. Zwar sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit öffentliche Einrichtungen u.a. für die Gesundheit schaffen und erhalten (Art. 57 Abs. 1 GO; Art. 83 Abs. 1 BV). Der Gesetzgeber hat dabei aber z.B. an den Betrieb von Krankenhäusern (überörtliche Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden), das Bestattungswesen oder die „Schulhygiene“ gedacht. Eine Arztpraxis dürfte darunter wohl eher nicht fallen. Auch die direkte Wirtschaftsförderung gehört grundsätzlich nicht zu den gemeindlichen Aufgaben. Im Übrigen können niederlassungswillige Hausärzte bereits staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen. Bleibt die – aus unserer Sicht missglückte – Regelung des § 105 Abs. 5 SGB V. Danach können kommunale Träger mit Zustimmung der KV in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere wenn eine Versorgung auf andere Weise nicht sichergestellt werden kann, eigene Einrichtungen zur medizinischen Versorgung betreiben. In der Gesetzesbegründung wird aber deutlich der Ausnahmecharakter dieser Vorschrift betont: Der Sicherstellungsauftrag der KV bleibt davon unberührt, die dort zu ergreifenden Maßnahmen haben absoluten Vorrang. Im Extremfall könnte man folgende Situation beschreiben: Die medizinische Grundversorgung besteht nicht mehr, im Planungsgebiet herrscht Unterversorgung, die KV ist ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen bzw. hat nach Feststellung der Unterversorgung alle denkbaren Sicherstellungsmaßnahmen vergeblich ergriffen, der nächste Arzt befindet sich in einer unzumutbaren Entfernung oder ist gar aufgrund der ÖPNV-Situation schlichtweg nicht zu erreichen. Ist dann gemeindlicher Handlungsbedarf angesagt? Eine solche Situation kennen wir aber in Bayern nicht.

Allein der Hinweis, wir haben keinen Arzt mehr im Ort, rechtfertigt nicht die kostenlose Bereitstellung eines kommunalen Gebäudes, die Finanzierung einer Praxisübergabe, die Einrichtung einer Praxis auf Kosten der Gemeinde oder eine direkte Zuschussung für den laufenden Praxisbetrieb. In diese Richtung äußert sich auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband auf entsprechende Anfragen der Gemeinden. Und auch das Bayerische Innenministerium empfiehlt bei allem Verständnis für die aufgeworfene Problematik gemeindliche Zurückhaltung.

#### Fazit

Der Ball zur Lösung der hausärztlichen Versorgung liegt im Spielfeld der KV. Sie hat den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag und könnte durch

eine – wie vom Sachverständigenrat vorgeschlagene – Neujustierung der Ärztehonore einen wichtigen Beitrag zur Behebung der Misere leisten. Allerdings ist auch der Bundesgesetzgeber gefordert, das im Jahr 2012 in Kraft getretene Versorgungsstrukturgesetz weiter zu entwickeln. Eine soeben veröffentlichte Studie der Bertelsmann-Stiftung kommt zwar zu dem Ergebnis, dass durch die Verkleinerung der Planungsbereiche die regionale Verteilung von Hausärzten in Stadt und Land gerechter geworden, dieses Ziel bei Fachärzten aber längst noch nicht erreicht worden sei. So bleibt zu hoffen, dass durch eine weitere Verkleinerung der Planungsbereiche der Blick auf die örtlichen Problemfelder geschärft wird. Darüber hinaus müssen die bedarfsbestimmenden Faktoren, wie Altersstruktur, Krankheitshäufigkeit sowie sozial-

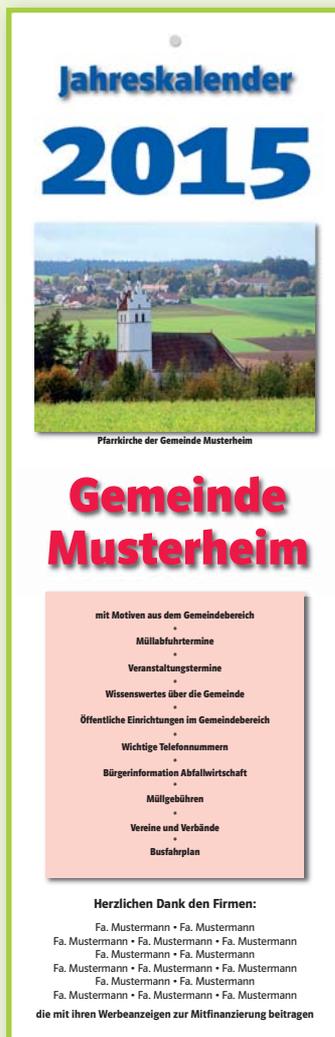
ökonomische Gesichtspunkte gerade unter dem Aspekt des demografischen Wandels in den ländlichen Räumen bei der Bedarfsplanung prospektiv zu Grunde gelegt werden. Aber auch der Freistaat ist aufgefordert, die sehr zögerlich begonnenen Maßnahmen zur Förderung der Niederlassung von Ärzten in ländlichen Räumen weiter fortzusetzen und auszubauen. Und erst ganz am Ende dieser langen Kette werden die Gemeinden ihren Beitrag dazu leisten, dass niederlassungswillige Ärzte und deren Familien vor Ort eine hohe Lebensqualität vorfinden, von der Kinderbetreuung, über Ganztagschulen bis hin zu attraktiven Kultur- und Freizeitangeboten. Zu ortsüblichen Konditionen kann dann auch mal eine Praxis in einem kommunalen Ärztehaus vermietet oder ein gemeindliches Grundstück einem Arzt angeboten werden.

## Windenergie-Forschungstestfeld

Die Universitäten und Hochschulen des süddeutschen Forschungsclusters „WindForS“ konzipieren im Zuge des vom Bund geförderten Forschungsprojektes „KonTest“ ein Testfeld für Windenergieanlagen im bergig-komplexen Gelände. Im unter [www.windfors.de](http://www.windfors.de) downloadbaren Ausschreibungstext für das geplante Leuchtturmprojekt werden Erläuterungen für potenzielle Standortgemeinden sowie die Kriterien für den Standort, dessen Suche und Ausstattung dargelegt.

# Jahreskalender 2015

## individuell für Ihre Gemeinde



### Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

### 12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

### 3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

### Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich)  
davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

### Preise per Stück zuzügl. MwSt.: (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

**zuzügl. Satzkosten** (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



# Druckerei Schmerbeck<sup>GmbH</sup>

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut  
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99  
info@schmerbeck-druckerei.de

## **Bürokratieabbau und Bildungsgerechtigkeit in Bayern**

*Manchmal ist das Nachvollziehen und erst recht das Verstehen von politischen Entscheidungen sehr schwierig. Jetzt ist ein Fall aus dem bayerischen Kabinett bekannt geworden, der selbst hart gesottene politische Beobachter fassungslos macht.*

*Es geht – welche Überraschung – wieder einmal um das Bayerische Bildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Was wurde dieses arme Gesetz seit seinem Inkrafttreten vor neun Jahren schon traktiert, ganz zu schweigen von den Zigttausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas und in den Rathäusern.*

*Was ist passiert? Im Landtagswahlkampf im vergangenen Jahr wollte die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag die von ihr selbst auf den Weg gebrachten Studiengebühren kurzer Hand wieder abschaffen. Dieses Ansinnen stieß auf massiven Widerstand beim damaligen Koalitionspartner FDP. Nach einem markanten und öffentlichkeitswirksamen Streit wurde folgender Kompromiss gefunden: Die FDP stimmte der Abschaffung der Studiengebühren schließlich zu, verlangte allerdings im Gegenzug eine Entlastung der Eltern bei den Kindergartengebühren. Zunächst ab 01.09.2013 um 100 Euro pro Monat für Kinder, die das letzte Kita-Jahr besuchen. Kosten hierfür im Jahr schlappe 135 Millionen Euro. Ab dem 01.09.2014 sollte dann in einem zweiten Schritt eine Gebührenentlastung in Höhe von 50 Euro pro Monat erfolgen für Kinder, die das vorletzte Kita-Jahr besuchen. Kosten hierfür 63 Millionen Euro im Jahr. Die Durchreichung dieses staatlichen Zuschusses erfolgt über die Gemeinden. Die sind seither schwerpunktmäßig damit beschäftigt herauszufinden, wann ein Kind tatsächlich das letzte Kindergartenjahr besucht. Eine neue und wichtige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Auf Nachfrage beim zuständigen Sozialministerium, warum diese Leistung nicht über staatliche Stellen ausgereicht werde, bekam man zur Antwort, dass das hierfür notwendige Personal nicht vorhanden sei. Gut, dass in den Kommunalverwaltungen so viele Menschen mit freien Kapazitäten sitzen.*

*Als es jetzt um die Umsetzung der zweiten Stufe ging, hat der Bayerische Gemeindetag zusammen mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden vehement gefordert, dieses Geld lieber in die Bildungsqualität in einem jetzt schon völlig unterfinanzierten System zu lenken, als es mit noch größerem Verwaltungsaufwand an die Eltern auszugeben. Selbst Elternverbände haben hierfür großes Verständnis geäußert. Und auch im Sozialministerium wuchsen die Bedenken, wie man überhaupt Kinder im vorletzten Kita-Jahr erfassen könne, angesichts der zunehmenden Zahl von frühzeitig oder später Einzuschulenden. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag signalisierte ein Abrücken von den bisher gefassten Beschlüssen und sprach sich für mehr Geld in den Kitas aus.*

*So begannen intensive Verhandlungen zwischen dem Sozialministerium und den Kommunalen Spitzenverbände. Das Ergebnis nach langem Ringen sah so aus: Die vorgesehenen 63 Millionen Euro für die Gebührenentlastung werden auf den Basiswert bei der Kita-Finanzierung draufgeschlagen. Das sind ca. 57 Euro im Jahr. Gemeindetag und Städtetag erklärten sich bereit, auch den kommunalen Anteil um diesen Betrag zu erhöhen. Somit kämen zusätzliche 126 Millionen Euro in die Kitas und somit zu den Kindern.*

*Doch eine solch einfache Lösung wollte der Ministerrat dann doch nicht umsetzen. Kurz vor der Sommerpause folgte dieser einem Beschluss der CSU-Fraktion, der es in sich hat.*

*Der Freistaat ist bereit, den Basiswert um 57 Euro im Jahr zu erhöhen in den Fällen, wo die Gemeinde sich ebenfalls für eine Aufstockung entscheidet und zusätzlich eine Verpflichtungserklärung abgibt, dass dieses Geld für eine Qualitätsverbesserung in den Kitas verwendet wird. Offensichtlich hat man im Ministerrat die Sorge, dass die Gemeinden dieses Geld zweckentfremden und womöglich sogar Bürgermeister-Ehefrauen in den Rathäusern beschäftigen. Über 2.000 Verpflichtungserklärungen, für die über 2.000 Gemeinderatsbeschlüsse notwendig sind, mit dem Ziel, dass Kommunen bestätigen, ein Gesetz korrekt umzusetzen. Wie groß muss hier das Misstrauen der Landespolitik gegenüber der Kommunalpolitik sein? Neben dem entstehenden Bürokratiemonster würde die Umsetzung dieses unglücklichen Beschlusses einen herben Schlag gegen die Bildungsgerechtigkeit in diesem Land darstellen. Diejenigen Kommunen, die finanziell gut aufgestellt sind, werden Beifall klatschen. Die anderen werden aufgrund ihrer Haushaltssituation einen solchen Beschluss möglicherweise gar nicht herbeiführen dürfen. Bildungsqualität im Vorschulalter abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde.*

*Bürokratieabbau und Bildungsgerechtigkeit sehen anders aus. Da muss dringend nachjustiert werden.*

Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag

## **Bertelsmann-Stiftung fordert bundesweite Qualitätsstandards in Kitas**

*Gut, dass es die Bertelsmann Stiftung gibt. Belegen doch deren immer wieder in Auftrag gegebenen Studien über die Qualität in Kindertageseinrichtungen oder über die Ausbaugeschwindigkeit von Ganztagschulen die angeblich desaströse Situation in der Bildungs- und Betreuungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Deutschland. Es steht schlecht um diese Republik, weil Bund, Länder und Kommunen einfach zu wenig tun. Und es steht noch schlechter um diese Republik, weil aufgrund fehlender bundeseinheitlicher Vorgaben zu unterschiedliche Qualität in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen von den Bertelsmann-Gutachtern festgestellt wird.*

*„Wir brauchen dringend einheitliche Qualitätsstandards, die in einem Bundes-Kita-Gesetz geregelt sind“, fordert der Vorstand der Bertelsmann Stiftung Jörg Dräger. Selbstverständlich weiß man in Gütersloh, wo die Stiftung ihren Sitz hat, wie ein optimaler Personalschlüssel (Verhältnis Erzieher/in zu Kindern) in den Kitas auszusehen hat: 1 : 7,5 bei Kindern in der Altersgruppe über drei Jahren, 1 : 3 bei Kindern unter drei Jahren. Um dieses Ziel zu erreichen, wären zusätzliche 120.000 Erzieher/innen in Deutschland notwendig. Die Mehrkosten, so Bertelsmann, würden im Jahr rund fünf Milliarden Euro ausmachen.*

*Bei den Krippenkindern kommen derzeit lediglich Bremen (1 : 3,2) und Baden-Württemberg (1 : 3,3) den Empfehlungen der Stiftung sehr nahe. In Bayern beträgt das Verhältnis derzeit 1 : 3,9 bei den unter Dreijährigen und 1 : 9,1 bei den über Dreijährigen. Nach Berechnungen von Bertelsmann bräuchte man im Freistaat zusätzlich 10.900 Erzieher/innen, um den empfohlenen Personalschlüssel zu erreichen. Immerhin kommt die Bertelsmann Stiftung zu dem abschließenden Ergebnis, dass „ohne stärkeres finanzielles Engagement des Bundes in der frühkindlichen Bildung“ diese Ausgaben für das Land Bayern und seine Kommunen kaum zu stemmen seien. Wo die über 10.000 zusätzlichen Fachkräfte angesichts des leer gefegten Arbeitsmarktes herkommen sollen, darüber schweigen sich die Autoren der Studie aus.*

*Ein noch schlechteres Zeugnis stellt die Stiftung dem Freistaat beim Ausbau der Ganztagschulen aus. 32,3 Prozent der deutschen Schüler werden ganztätig beschult. In Sachsen sind es sogar 79,1 und in Hamburg 61,7 Prozent. In Bayern dagegen besucht nur jedes achte Kind (12,4 Prozent) eine ganztägige Schule. „Der Ausbau der Ganztagschule kommt in Bayern sehr langsam voran“, so das Ergebnis einer ebenfalls von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebenen Studie. Damit bei dieser bildungspolitischen Herausforderung mehr Fahrt aufgenommen wird, schlägt Jörg Dräger vor: „Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ist der entscheidende Hebel für eine Ganztagsoffensive“.*

*Laut Bertelsmann wünschen sich 70 Prozent aller Eltern in Deutschland einen Ganztagsplatz. Demnach würden heute 2,8 Millionen Plätze fehlen. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste man pro Jahr mit zusätzlichen Personalkosten für Lehrkräfte in Höhe von 1,7 Milliarden Euro rechnen. Die überwiegend von den kommunalen Schulträgern zu leistenden Investitionskosten belaufen sich zwischen acht und 17 Milliarden Euro je nach Ausbauvariante. Die Stiftung fordert in diesem Zusammenhang eine Aufhebung des im föderalen System verankerten Kooperationsverbots, um dem Bund eine Mitfinanzierung zu ermöglichen.*

*Wenn man diese Studien so liest, dann fragt man sich schon, wie furchtbar es derzeit um die Bildungsqualität in unseren Kitas und in unseren Schulen stehen muss. Schaut man sich die Ergebnisse vergleichender Bildungsstudien an, dann kann man erfreut feststellen, dass bayerische Schüler im Bundesdurchschnitt immer Spitzenplätze und deutsche Schüler in weltweiten Vergleichen immerhin zufrieden stellende Platzierungen einnehmen. Und auch die sehr niedrige Jugendarbeitslosigkeit in unserem Land belegt nun nicht gerade zwingend die These von schlechter Bildungsqualität in unseren Einrichtungen. Selbstverständlich kann man immer noch besser werden. Dies sollte das Bestreben aller Verantwortlicher sein, gerade auch das der dafür zuständigen Kommunen im Kita-Bereich oder als Schulaufwandsträger. Bildungs- und Betreuungsqualität gibt es nicht nur in Kitas und in Schulen, sondern auch daheim im Elternhaus. Die Forderung nach einer fast Rund-um-die-Uhr-Betreuung eines Kindes außerhalb der Familie unter dem Gesichtspunkt von mehr Bildungsgerechtigkeit darf nicht unwidersprochen bleiben. Ebenso der Ruf nach einer Verschulung der Krippen und Kindergärten sowie das ganztägige Ausgeliefertsein an einen Schullehrer. Wir sollten unsere Kitas und Schulen auch nicht schlechter reden als sie sind. Das mag zwar die eine oder andere mediale Schlagzeile gerade im Sommerloch erzeugen, den bisherigen Leistungen der Erzieher/innen in den Kitas, der Lehrkräfte in den Schulen und auch der Gemeinden als Aufgabenträger werden sie eher weniger gerecht.*

*Warten wir einmal ab, welche politischen Konsequenzen der vermeintliche Adressat der beiden Studien, nämlich in erster Linie der Bund, zieht. An mehr Geld und mehr Personal dürfte es dann ja wohl nicht scheitern.*

Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag

# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seite

### Aus der Kommission

#### Auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft – Abfallpaket vorgestellt

Die EU-Kommission hat im Sommer ihre Vorschläge zur Revision des EU-Abfallrechts vorgelegt. Damit schließt sie den 2-jährigen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der Ziele der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG, der Deponierichtlinie 99/31/EG sowie der Abfallstrom-Richtlinien (wie die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsmüll 94/62/EG) ab (siehe Brüssel Aktuell 23/2014). Die EU-Kommission möchte den Gedanken des Recyclings bereits im Produktionsprozess stärker verankern sowie ehrgeizigere Sammel- und Recyclingziele formulieren. Die zum Teil legislativen Vorschläge werden nun an den Rat und das Europäische Parlament übermittelt.

#### Bestandteile des Abfallpakets: Agenda für Ressourceneffizienz für Europa

Die Kommission veröffentlichte am 2. Juli einen Richtlinienvorschlag (RL-Vorschlag) zur Überarbeitung der Richtlinien 2008/98/EG über Abfälle, 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle und 1999/31/EG über Abfalldeponien, zur Änderung der Richtlinien 2000/53/EG über Altfahrzeuge, 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altkumulatoren und 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Ergänzend präsentierte die EU-Kommission Mitteilungen für eine Initiative für grüne Beschäftigung, einen grünen Aktionsplan für KMU sowie Möglichkeiten für Ressourceneffizienz im Bausektor. Die Verbindung zwischen diesen einzelnen Dokumenten stellt die Mitteilung „Auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft: Null-Abfall-Programm für Europa“ her (im englischsprachigen Original „Towards a circular economy: A zero waste programme for Europe“).

Alle Bestandteile des sog. Abfallpakets sind z. T. in deutscher Sprache auf der englischsprachigen Internetseite der Generaldirektion Umwelt unter [http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index_en.htm) abrufbar.

#### „Auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft: Null-Abfall-Programm für Europa“

Der EU-Kommission geht es bei der Revision des EU-Abfallrechts um einen grundlegenden Umbau von einem linearen Modell (Rohstoffe abbauen, nutzen, wegwerfen) hin zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfall wird zur Ressource). Ein Kreislaufwirtschaftssystem soll den Mehrwert eines Produkts so lange wie möglich erhalten und Abfälle unterbinden. Ökodesign, Abfallvermeidung, Wiederverwertung und andere Maßnahmen könnten, so die Kommission, eine Einsparung von 600 Mrd. € für die Wirtschaft der EU bringen sowie die jährliche Treibhausgasproduktion um 2 – 4% reduzieren.

#### Ökodesign und erweiterte Herstellerverantwortung

Der Gedanke des Recyclings und der Wiederverwertung soll nach den Vorstellungen der Kommission bereits beim Herstellungsprozess, beim Produkt an sich sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen verankert werden. Ökodesign habe beispielsweise zur Folge, dass ein Produkt leicht zu unterhalten, zu reparieren, umzurüsten, wiederaufzubereiten oder recycelbar ist. Eine andere Möglichkeit könnte darin bestehen, die für das Produkt eingesetzte Materialmenge weiter zu reduzieren. Entsprechend wird durch Art. 1 Abs. 6 lit. b RL-Vorschlag die an die Mitgliedstaaten gerichtete Kann-Vorschrift, geeignete Maßnahmen zur Förderung von Ökodesign zu ergreifen, zur Soll-Vorschrift umgewandelt.

Die Kommission selbst arbeitet an einer kohärenteren EU-Produktpolitik und an der Weiterentwicklung der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG. Ihr Augenmerk richtet sie dabei auf Kriterien der Ressourceneffizienz. Diese sollen v. a. mit Blick auf die Produktgruppen, die im Arbeitsprogramm 2015 – 2017 aufgeführt und die für den Erlass von Durchführungsmaßnahmen als vorrangig angesehen werden, beachtet werden (Art. 16 der Ökodesign-Richtlinie, weitere Informationen zum Arbeitsprogramm siehe unter <http://www.eup-network.de/de/aktuell/>). Außerdem möchte die EU-Kommission das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 nutzen, um die Möglichkeiten des Ökodesigns zu illustrieren (siehe den Anhang zur Mitteilung in englischer Sprache unter <http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/Annex-COM%282014%29398.pdf>).

Mit Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette eines Produkts führt Art. 1 Abs. 6 lit. a RL-Vorschlag darüber hinaus eine Definition der erweiterten Herstellerverantwortung (operationelle und/oder finan-

zielle Verantwortung auch am Ende des Produktlebenszyklus) ein. Mindestanforderungen für die erweiterte Herstellerverantwortung werden in einem eigenen Anhang VII festgehalten (Art. 1 Abs. 6 lit. c RL-Vorschlag).

#### Förderung der Abfallvermeidung, Lebensmittelabfälle und getrennte Sammlung von Biomüll

Dem Gedanken folgend, Abfall erst gar nicht entstehen zu lassen, sollen die Mitgliedstaaten gemäß Art. 1 Abs. 7 RL-Vorschlag geeignete Abfallvermeidungsmaßnahmen ergreifen. Deren Resultate werden in jährlichen Fortschrittsberichten der Europäischen Umweltagentur aufbereitet.

In die nationalen Abfallvermeidungsprogramme sollen künftig auch spezifische Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle aufgenommen werden. Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2025 sollen so die Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette um mind. 30% reduziert werden. Die Kommission plant bis Ende 2017 Durchführungsrechtsakte mit einheitlichen Voraussetzungen für das Monitoring und die Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen (Art. 1 Abs. 7 RL-Vorschlag).

Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass die Mitgliedstaaten gemäß dem Richtlinienvorschlag eine getrennte Sammlung von Biomüll bis 2025 sicherstellen sollen (Art. 1 Abs. 11 RL-Vorschlag).

#### Ehrgeizige Ziele für Wiederverwendung und Recycling

Ein wesentliches Merkmal des Richtlinienvorschlags ist ebenso die Einführung neuer Ziele für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling. Diesbezüglich ist für Siedlungsabfälle bis zum 1. Januar 2030 eine Erhöhung auf mindestens 70 Gewichtsprozent vorgesehen. Bis 2020 wird weiterhin eine Erhöhung auf mindestens 50 Gewichtsprozent anvisiert (Art. 1 Abs. 8 lit. a RL-Vorschlag).

Bis Ende 2020 sollen außerdem mindestens 60 Gewichtsprozent aller Verpackungsabfälle – d. h. 45% aller Plastikbestandteile, 50% aller Holzbestandteile, 70% aller Eisenbestandteile, 70% aller Aluminiumbestandteile, 70% aller Glasbestandteile und 85% aller Papier- und Kartonbestandteile – für die Wiederverwendung vorbereitet und recycelt werden. Bis Ende 2025 gilt dies mindestens für 70 Gewichtsprozent aller Verpackungsabfälle – d. h. 60% aller Plastikbestandteile, 65% aller Holzbestandteile, 80% aller Eisenbestandteile, 80% aller Aluminiumbestandteile, 80% aller Glasbestandteile und 90% aller Papier- und Kartonbestandteile. Ende 2030 erhöhen sich die Ziele schließlich auf mindestens 80 Gewichtsprozent aller Verpackungsabfälle sowie 80% aller Holzbestandteile, 90% aller Eisenbestandteile, 90% aller Aluminiumbestandteile und 90% aller Glasbestandteile (Art. 2 Abs. 3 lit. b RL-Vorschlag).

#### Verringerung der Deponierung von Siedlungsabfällen

Die Mitgliedstaaten sollen gemäß Art. 3 Abs. 2 lit. a RL-Vorschlag spätestens zum 1. Januar 2025 auf Deponien keine recycelbaren Abfälle wie Plastik, Metalle, Glas, Papier, Pappe und andere biologisch abbaubare Abfälle mehr akzeptieren. Ab 2025 sollen sie in Deponien für nicht gefährliche Abfälle sodann nicht mehr als 25% der Gesamtmenge der Siedlungsabfälle akzeptieren, die im Vorjahr generiert wurden. Sie sollen sich bemühen, ab dem 1. Januar 2030 in Deponien für nicht gefährliche Abfälle nur Restmüll und damit höchstens 5% der gesamten im Vorjahr generierten Siedlungsabfälle zu akzeptieren. Die Kommission bietet an, das Ziel im Jahr 2025 zu überprüfen und gegebenenfalls einen Vorschlag für ein rechtlich bindendes Ziel zur Reduzierung der Deponierung bis 2030 vorlegen. Siedlungsabfälle sollen nicht auf Deponien für Inert-Abfälle landen. Diesbezüglich ist nach einer Überprüfung bis 2018 ggf. mit einem Rechtssetzungsvorschlag zu rechnen.

#### Abfallbewirtschaftungspläne und Dokumentation

Der Mindestinhalt der Abfallbewirtschaftungspläne soll um spezielle Vorkehrungen für Abfälle, die erhebliche Mengen kritischer Rohstoffe beinhalten sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verschmutzung durch Müll (Littering) ergänzt werden (Art. 1 Abs. 15 lit. c RL-Vorschlag).

Bislang müssen nur Anlagen bzw. Unternehmen, die gefährliche Abfälle sammeln, transportieren, damit handeln oder diese vermitteln, chronologische Aufzeichnungen u. a. über Menge, Art und Ursprung führen. Nach dem Kommissionsvorschlag soll dies künftig nicht nur für gefährliche, sondern für alle Abfälle gelten. Außerdem sieht er vor, dass die Mitgliedstaaten für ihr gesamtes Territorium ein elektroni-

sches Register oder koordinierte Register zur Aufzeichnung von gefährlichen Abfällen und evtl. anderen Abfallströmen einführen (Art. 1 Abs. 13 RL-Vorschlag).

#### Berichterstattung und strengere Zielkontrolle

Die Mitgliedstaaten sollen die Kommission nicht mehr nur alle drei Jahre, sondern jährlich über die Durchführung der Richtlinien über Abfälle, Verpackungen und Verpackungsabfälle, über Abfalldeponien sowie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte unterrichten (Art. 1 Abs. 20, Art. 2 Abs. 6 lit. c, Art. 3 Abs. 6 und Art. 6 Abs. 1 lit. a RL-Vorschlag). Der Bericht der Mitgliedstaaten soll von einem unabhängigen Dritten verifiziert werden.

Abfälle, die zur Vorbereitung für die Wiederverwendung, zum Recycling oder zur sonstigen stofflichen Verwertung in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden, dürfen nur in jenem Mitgliedstaat für die Erreichung der Recyclingziele angerechnet werden, in welchen sie gesammelt wurden. Beim Export in ein Drittland ist eine Anrechnung nur möglich, wenn die dortige Abfallbehandlung den EU-Standards entspricht (Art. 1 Abs. 20 und Art. 2 Abs. 6 lit. c RL-Vorschlag).

Im Wesentlichen wird das Gewicht des Abfalls berücksichtigt, der in die letzte Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. ins Recycling gegeben wurde, abzüglich des Gewichts der Materialien, die aufgrund von Unreinheiten entsorgt werden müssen (Art. 1 Abs. 8 lit. b und Art. 2 Abs. 3 lit. c RL-Vorschlag).

Sind Abfälle dazu bestimmt, als Brennstoff oder – sofern es sich nicht um Aggregate aus Bau- und Abbruchabfällen handelt – zur Verfüllung verwendet zu werden, sollen sie nach dem Willen der Kommission bei der Berechnung der Abfallziele nicht als recycelt gelten (Art. 1 Abs. 4 RL-Vorschlag).

Über die Menge des Abfalls, der verfüllt wird, soll extra berichtet werden (Art. 1 Abs. 20 RL-Vorschlag). Kein Bericht muss hingegen über die Umsetzung der Richtlinie über die Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altkumulatoren übermittelt werden. Die Kommission wird bis spätestens 2016 einen Bericht verfassen, der sich mit der Thematik befasst (Art. 5 RL-Vorschlag).

#### Frühwarnsystem

Im Zuge der aktuellen Revision ist geplant, ein Frühwarnsystem für die Kontrolle der Einhaltung der Recycling- und Deponierungsziele einzuführen (Art. 1 Abs. 9, Art. 2 Abs. 4, Art. 3 Abs. 3 RL-Vorschlag). Hierzu will die Kommission in den Jahren 2022 und 2027 Zwischenberichte vorlegen, die über den Status quo der einzelnen Mitgliedstaaten Aufschluss geben und Empfehlungen beinhalten. In Hinblick auf die Ziele für das Recycling von Siedlungs- und Verpackungsabfällen ist zudem ein erster Zwischenbericht bereits für das Jahr 2017 vorgesehen. Mitgliedstaaten, die Gefahr laufen, die Ziele nicht einhalten zu können, sollen der Kommission einen Erfüllungsplan vorlegen. Wird dieser nicht beanstandet, ist auf Antrag höchstens ein Aufschub von drei Jahren möglich.

#### Delegierte Rechtsakte und Durchführungsbestimmungen

Die EU-Kommission soll in jenen Bereichen, die bisher im sog. Ausschussverfahren geregelt wurden, die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen im Sinne von Art. 290 bzw. 291 AEUV erhalten. Dies gilt z. B. für die Festlegung weiterer Nebenprodukt- bzw. Abfallendekriterien, die Ausarbeitung technischer Mindestanforderungen für genehmigungspflichtige Tätigkeiten, die Einführung von Indikatoren für Abfallvermeidungsmaßnahmen, die Aktualisierung des Abfallverzeichnisses oder die Festlegung des Formats für die Mitteilungen über die Annahme bzw. Änderung von Abfallbewirtschaftungsplänen bzw. -vermeidungsprogrammen.

#### Vereinfachung des EU-Abfallrechts

Ein weiteres wichtiges Ziel des Abfallpakets ist die Vereinfachung des gemeinsamen Besitzstands des EU-Abfallrechts und die Herstellung einer besseren Kohärenz zwischen den einzelnen EU-Rechtsakten. So will die Kommission Definitionen vereinheitlichen. Neue Definitionen werden eingeführt für Siedlungsabfall („municipal waste“), Lebensmittelabfälle („food waste“), Bau- und Abbruchabfällen („construction and demolition waste“), stoffliche Verwertung („material recovery“), Verfüllung („backfilling“), kleine Betriebe („small establishments or undertakings“), Restmüll („residual waste“), nicht gefährliche Abfälle („non-hazardous waste“) und biologisch abbaubare Abfälle („biodegradable waste“), siehe Art. 1 Abs. 1 RL-Vorschlag.

Ferner werden unnötige rechtliche Anforderungen beseitigt. Beispielsweise schlägt die Kommission vor, dass Mitgliedstaaten Anlagen oder Unternehmen für die Sammlung und den Transport von nicht gefährlichen Abfällen von der Genehmigungspflicht befreien können (Art. 1 Abs. 12 RL-Vorschlag). Dergleichen müssten Behörden nach dem Willen der Kommission kein Register mehr führen über kleine Betriebe, die sehr geringe Mengen nicht gefährlichen Abfalls sammeln oder transportieren (Art. 1 Abs. 13 RL-Vorschlag). Weitere Vereinfachungen bestehen beispielsweise in der Vereinheitlichung der Berechnungsmethoden und des Berichtswesens, wie oben beschrieben.

#### Nichtlegislative Bestandteile des Abfallpakets

Ergänzend zum rechtlich verbindlichen Richtlinienvorschlag bedarf es einer grünen Umgestaltung der Wirtschaft. Hierzu werden in Form von drei Mitteilungen verschiedene mögliche Initiativen vorgestellt, die auf die Bereiche Beschäftigung, Gebäude und KMU ausgerichtet sind.

#### Mitteilung zur Initiative für grüne Beschäftigung

Ressourcenknappheit sowie steigende Energie- und Rohstoffpreise werden Europas Abhängigkeit von der Einfuhr dieser Ressourcen verstärken. Daher bedürfe es, so die Mitteilung „Initiative für grüne Beschäftigung: Nutzung des Potenzials der grünen Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen“ einer „grünen“ Umgestaltung der Wirtschaft. Laut László Andor (HU), EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, habe die Umstellung auf eine grüne, ressourceneffiziente Wirtschaft bereits jetzt tiefgreifende Umwälzungen in allen Branchen in Gang gesetzt. Es gehe um hochwertige und nachhaltige Arbeitsplätze sowie um die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU. So könnten beispielsweise durch die Umsetzung der schon bestehenden Rechtsvorschriften über Abfallvermeidung und -bewirtschaftung über 400.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, durch die Umsetzung der aktuellen Vorschläge gar weitere 180.000. Konkrete politische Maßnahmen sollen die Überwindung von Qualifikationsdefiziten, die bessere Prognose des Qualifikationsbedarfs und von Umwandlungsprozessen zu neu entstehenden Tätigkeitsbereichen, die Mobilitätsförderung, die EU-Förderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der grünen Wirtschaft, die Stärkung der Verwaltungskapazitäten, die Förderung des grünen Beschaffungswesens, die Förderung des Unternehmertums, die Förderung der Datenqualität sowie des sozialen Dialogs und letztlich die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit sein. Zudem sollte in den Mitgliedstaaten eine ökologische Steuerreform weiter vorangetrieben werden. Eine Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf weniger wachstumsgefährdende Faktoren wie Verbrauch, Eigentum und Umwelt (in Verbindung mit der Abschaffung schädlicher Subventionen) könne sowohl die Beschäftigung ankurbeln als auch Emissionen und Umweltverschmutzung verringern.

#### Mitteilung zum effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor

Der Gebäudesektor sei mit vielerlei Umweltbelastungen verbunden und allein für ein Drittel aller entstehenden Abfälle verantwortlich. Zudem entfielen 50% aller geförderten Werkstoffe und des Energieverbrauchs sowie ein Drittel des Wasserverbrauchs auf den Bau und die Nutzung von Gebäuden. Ziel der Mitteilung „zum effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor“ ist neben der effizienten Ressourcennutzung die Verringerung der allgemeinen Umweltauswirkungen während des gesamten Lebenszyklus. Die Kommission plant in Zusammenarbeit mit den einzelnen Interessengruppen – auch den Kommunen – einen Rahmen für Kernindikatoren zu entwickeln, die bei der Bewertung der Umweltverträglichkeit von Gebäuden während ihres gesamten Lebenszyklus verwendet werden. Hierzu könnten z. B. der Energieverbrauch, der Wasserverbrauch, die Nutzungsintensität oder auch Konzepte für den Rückbau gehören. Einen Schwerpunkt sollten der verstärkte Einsatz wiederverwerteter Materialien und die Verringerung von Bau- und Abbruchabfällen bilden. In diesem Bereich gebe es Fehlentwicklungen des Marktes, wie etwa den höheren Preis für wiederverwertetes Material im Vergleich zu neuem Material. In diesem Zusammenhang sei auch an Referenzwerte für den Anteil wiederverwerteter Materialien zu denken. Zur Erarbeitung des Rahmens sollen auch Behörden einen Beitrag leisten. Außerdem sollten Ziele bzw. Indikatoren für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden erörtert werden.

#### Mitteilung Grüner Aktionsplan für KMU

Die Mitteilung „Grüner Aktionsplan für KMU – KMU in die Lage versetzen, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln“ basiert auf der Annahme, dass Ressourceneffizienz zu den für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ausschlaggebenden Faktoren gehört. Durch Verbesserungen der Ressourceneffizienz entlang der Wertschöpfungsketten könnte der Materialeinsatz bis 2030 um 17 – 24% gesenkt werden. Der Umstand, dass in der EU 60% des Abfallaufkommens weder recycelt noch kompostiert oder wiederverwendet werden, bedeute eine enorme Vergeudung wertvoller Ressourcen und beträchtlicher Geschäftsmöglichkeiten für KMU. Ziel des Aktionsplans ist es dementsprechend, die Ressourceneffizienz der europäischen KMU zu steigern, grünes, das heißt umweltfreundliches Unternehmertum zu fördern, die durch umweltschonende Wertschöpfungsketten eröffneten Möglichkeiten zu nutzen und grünen KMU den Zugang zu den Märkten zu erleichtern. Der bessere Einsatz von Ressourcen erfordere Öko-Innovationen und ein günstiges Umfeld für KMU. Hierzu gehöre auch die Förderung eines grüneren europäischen Binnenmarkts. (KS/CB/JL)

**Jede Woche neu: Brüssel Aktuell**

**Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:**

**[www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle\\_informationen/bruessel\\_aktuell/2014/bruessel\\_aktuell\\_2014.htm](http://www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2014/bruessel_aktuell_2014.htm)**



## Kreisverband

### Ansbach

Am 13. Mai 2014 fand in der „Alten Turnhalle“ in Dürrwangen die konstituierende Sitzung des Kreisverbandes statt. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Franz Winter, Dürrwangen, gab einen Überblick über die Funktion und die Aufgaben des Bayerischen Gemeindetags.

Als Kreisverbandsvorsitzender bestätigt wurde Herr Bürgermeister Franz Winter, Dürrwangen. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurde in der Stichwahl Herr Bürgermeister Helmut Schnotz, Markt Bechhofen.

Es folgte ein Vortrag von Frau Dr. Doris Barth als Vertreterin des Bayerischen Gemeindetags zum Thema „Die Straßenausbaubeitragsatzung im Überblick – Grundlagen und Gestaltungsspielräume bei Erlass und Anwendung“. Angesprochen wurden insbesondere Einzelfragen zur KAG-Novelle sowie Gestaltungsspielräume bei einem möglichen Satzungserlass.

### Mühdorf am Inn

Der Kreisverband hielt seine konstituierende Kreisverbandsversammlung am 2. Juni 2014 im Kulturhof in Mettenheim ab. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Herrn 1. Bürgermeister Dr. Dürner stellte der ortsansässige 1. Bürgermeister Stefan Schalk kurz die Gemeinde Mettenheim und den Kulturhof, einen ehemaligen Fliegerhorst, vor. Im Anschluss wurden die Neuwahlen der Kreisvorstandschaft durchgeführt. Der erste

Vorsitzende, Herr 1. Bürgermeister Dr. Karl Dürner aus Schwindegg, sowie der zweite Vorsitzende, Herr 1. Bürgermeister Erwin Baumgartner aus Neumarkt-Sankt Veit, wurden einstimmig wiedergewählt. Zum Abschluss dankte Herr Dr. Dürner für das Vertrauen und bat darum, die gute Zusammenarbeit fortzusetzen.

### Amberg-Sulzbach

Am 3. Juni 2014 fand in Rieden die konstituierende Sitzung des Kreisverbandes statt. Der Kreisverbandsvorsitzende, Herr 1. Bürgermeister Peter Braun, Schmidmühlen, und der Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach Richard Reisinger betonten in ihren Grußworten die Bedeutung der Arbeit des Bayerischen Gemeindetags und die gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Landkreis. Im Anschluss hielt Herr Verwaltungsdirektor Große Verspohl von der Geschäftsstelle ein Referat zum Thema „Zukunftsorientierte Personalverwaltung“. In der darauffolgenden Diskussion wurde insbesondere das Thema leistungsorientierte Bezahlung erörtert. Bei der Wahl der Kreisvorstandschaft wurden der erste Vorsitzende des Kreisverbandes, Herr 1. Bürgermeister Peter Braun aus Schmidmühlen, und der zweite Vorsitzende des Kreisverbandes, Herr 1. Bürgermeister Josef Reindl aus Schnaittenbach, wiedergewählt. Zum Abschluss wurden aktuelle Themen erörtert. Der Bogen spannte sich hierbei von den aktuellen Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich über den möglichen Trassenverlauf von Gleichstromleitungen bis hin zur Klärschlamm Entsorgung.

### Schwandorf

Am 3. Juni 2014 hielt der Kreisverband die konstituierende Kreisverbandsversammlung im DJK-Sportheim in Steinberg am See ab. Der scheidende Kreisverbandsvorsitzende Jakob

Scharf gab einen kurzen Rückblick auf die Arbeit des Kreisverbandes in der abgelaufenen Legislaturperiode. Als neuer Kreisverbandsvorsitzender wurde Herr 1. Bürgermeister Martin Birner aus Neunburg vorm Wald neu gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Herr 1. Bürgermeister Georg Butz aus Wernberg-Köblitz wiedergewählt. Der neue Vorsitzende bedankte sich für das Vertrauen und bat darum, ihn bei seiner Arbeit tatkräftig zu unterstützen. Von der Geschäftsstelle hielt Herr Große Verspohl ein Referat zum Thema „Zukunftsorientierte Personalverwaltung“.

### Cham

Am 5. Juni 2014 hielt der Kreisverband Cham seine konstituierende Versammlung im Pemfling ab. Der stellvertretende Vorsitzende Josef Marchl begrüßte in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden Hugo Bauer die Anwesenden und gab einen kurzen Rückblick auf die abgelaufene Amtsperiode des Kreisvorstandes. Bei der anschließenden Wahl der neuen Kreisvorstandschaft wurden der 1. Vorsitzende Hugo Bauer, Gemeinde Wald, und sein Stellvertreter Josef Marchl, Gemeinde Traitsching, in ihrem Amt bestätigt. Der Bezirkstagspräsident und Landrat Franz Löffler sprach in seinem darauffolgenden Grußwort die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und dem Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags an. Er berichtete über aktuelle Themen, die auf der Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags in Bad Tölz diskutiert worden waren, und betonte hierbei, dass bei vielen landespolitischen Vorhaben, beispielsweise der Reform des kommunalen Finanzausgleichs, der Schulterschluss zwischen Landkreistag und Gemeindetag wichtig sei, um den ländlichen Raum zu stärken.

Die Zukunft der ärztlichen Versorgung in der ländlichen Region stand im Mittelpunkt des Referats von Frau Dr. Maria Luise Vogel, Regionale Vor-

standsbeauftragte der Hausärzte in der Oberpfalz. Frau Dr. Vogel zeigte die Entwicklung der ärztlichen Versorgung in der Region auf und gab den Bürgermeistern Empfehlungen, wie sie einer drohenden Unterversorgung begegnen können. An das Referat knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion an. Seitens der Bürgermeister wurde kritisiert, dass durch den Zuschnitt der Versorgungsbereiche statistisch eine angemessene Versorgung suggeriert werde, obwohl nach den Erfahrungen vor Ort die wohnortnahe Versorgung nicht mehr gewährleistet sei. Zum Abschluss der Sitzung stellten Herr Martin Hanner und Herr Johann Seebauer die Bayernwerk AG vor und berichteten über aktuelle Themen aus dem Bereich der Stromversorgung.

## Tirschenreuth

Am 23. Juni 2014 fand im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Tirschenreuth die konstituierende Sitzung des Kreisverbandes statt. Nach Begrüßung durch den zweiten Vorsitzenden des Kreisverbandes, Herrn Ersten Bürgermeister Herbert Bauer, Falkenberg, und Landrat Wolfgang Lippert wurde die Wahl des Kreisvorstandes durchgeführt. Als Vorsitzender wurde Herr Erster Bürgermeister Lothar Müller aus Plößberg neugewählt und als Stellvertreter der Erste Bürgermeister des Marktes Falkenberg Herbert Bauer bestätigt. Im Anschluss stellte Herr Verwaltungsdirektor Große Verspohl aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle vor, insbesondere die neuen Initiativen im Bereich des E-Governments und den aktuellen Stand des kommunalen Finanzausgleichs. Diese Themen wurden gemeinsam mit aktuellen Fragestellungen aus dem Bereich des Kreisverbandes diskutiert. Im Zentrum standen hier die Überlegungen zum Ausbau der Hochleistungsbahnstrecke für Güterzüge zwischen Regensburg und Hof. Zum Abschluss der Sitzung wurden die langjährigen Bürgermeisterkollegen würdig verabschiedet, unter ihnen auch

der scheidende Kreisvorsitzende Hubert Kellner aus Waldershof.

## Miesbach

Am 21. Juli 2014 fand unter Leitung von Frau Bürgermeisterin Ingrid Pongratz eine Kreisverbandsversammlung im Rathaus Miesbach statt. Referatsdirektor Gerhard Dix von der Geschäftsstelle berichtete über aktuelle Änderungen im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowie über die Planungen des Freistaats zum Ausbau der Ganztagschulen. In der lebhaften Diskussion wurde deutlich, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige aber auch die Nachfrage nach ganztägigen Schulangeboten stetig zunimmt. Es wurde festgestellt, dass im Vorschulbereich viele Erzieherinnen fehlen, um eine den gesetzlichen Vorgaben qualitativ gute Betreuungsleistung auch anbieten zu können. Ähnlich die Thematik in den Ganztagschulen: Ohne entsprechende zusätzliche Lehrstellen werden diese künftigen Anforderungen nicht zu bewältigen sein. Gerade auch unter dem Aspekt der Inklusionsschulen müssen die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nicht behinderten Kindern deutlich verbessert werden.

Abschließend skizzierte Dix die aus seiner Sicht wesentlichen Grundlagen für eine kommunale Pressearbeit. Gerade der Umgang mit den Journalisten vor Ort sollte nach seiner Ansicht eher unverkrampft und locker gesehen werden. Die Presse hat eine wichtige Kontrollfunktion in diesem Staat und damit auch ein Anrecht auf umfassende Informationen aus der Kommunalpolitik. Im fairen Umgang zwischen Kommunalpolitik und Presse rief er zu einem fairen Miteinander auf, das geprägt sein sollte von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis.

## Fürth

Am 23. Juli 2014 fand in Seukendorf eine Sitzung des Kreisverbandes statt.

Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Thomas Zwingel, Zirndorf, gab er einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Bezirksverband Mittelfranken. Im Anschluss daran hielt der Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, einen Vortrag zum Thema „Winterdienst – Organisation und Personal – Haftung“. Im Rahmen des Vortrags wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Organisation und Durchführung des Winterdienstes dargestellt. Einen breiten Raum nahmen auch der Personaleinsatz sowie eventuell daraus resultierende Haftungsrisiken ein. Zum Abschluss der Veranstaltung gab der Vorsitzende des Kreisverbandes 1. Bürgermeister Zwingel einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

## Neustadt a.d. Waldnaab

Am 15. Juli 2014 fand im Musiksaal des Klosters Speinshart eine Kreisverbandsversammlung des Kreisverbandes Neustadt a.d. Waldnaab statt. Der Kreisverbandsvorsitzende Herr Erster Bürgermeister Troppmann begrüßte die Anwesenden und gab einen kurzen Überblick über die neue Zusammensetzung des Kreisverbandes. Das Durchschnittsalter der Bürgermeister sei laut Troppmann mit rund 51 Jahren durch die Wahl leicht gesunken. Besonders freue er sich, in diesem Kreis jetzt auch vier Bürgermeisterinnen begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss stellte Herr Verwaltungsdirektor Große Verspohl die Organisation, die Geschäftsstelle sowie die Aufgaben des Bayerischen Gemeindetags vor und referierte zum Thema „Organisation der Gemeindeverwaltung“. Er zeigte hierbei auf, warum die Organisation der Gemeindeverwaltung zu den wichtigsten Aufgaben eines Bürgermeisters gehört, stellte die wichtigsten Grundlagen zu diesem Thema vor und gab Anregungen für das weitere Vorgehen. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde Herr Regierungsdirektor Steghöfer vom

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab verabschiedet. Herr Steghöfer war mehr als 35 Jahre juristischer Staatsbeamter am Landratsamt und leitete die Kommunalabteilung. Kreisverbandsvorsitzender Troppmann dankte Herrn Steghöfer vor allem für das partnerschaftliche Miteinander und die gute Beratung der Gemeinden.

## Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

### Zu einem runden Geburtstag

Erstem Bürgermeister Norbert Hummel, Markt Altmannstein, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Eichstätt, zum 55. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Martin Wohlketter, Gemeinde Farchant, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Garmisch-Partenkirchen, zum 55. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Albert Hadersbeck, Gemeinde Altenstadt, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Weilheim-Schongau, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Karl Willi Beck, Stadt Wunsiedel, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Wunsiedel, zum 60. Geburtstag.



Erstem Bürgermeister Franz Winter, Markt Dürrewangen, Vorsitzender des Kreisverbands Ansbach, Vorsitzender des Bezirksverbands Mittelfranken und Mitglied des Präsidiums und Landesausschusses, zum 60. Geburtstag.



## Neues Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug

Die öffentliche Hand wurde in der Vergangenheit in Unternehmerkreisen häufig als säumiger Zahler dargestellt. Der angeblich so verheerenden Zahlungsmoral der öffentlichen Auftraggeber hat der Bundesgesetzgeber nun deutliche Grenzen gesetzt.

Seit dem 29.07.2014, gilt das „Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ (BGBl 2014, Teil I Nr. 35, S. 1218 ff.), mit dem die Europäische Richtlinie 2011/07 zum Zahlungsverzug umgesetzt wird.

Die Frist zur Umsetzung war schon seit dem 16. März 2013 abgelaufen. Nur Deutschland und Belgien waren dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, so dass im letzten Jahr bereits ein Vertragsverletzungsverfahren von der EU-Kommission gegen Deutschland eingeleitet wurde. Das nun vorgelegte Gesetz setzt die Vorgaben der EU in großen Teilen eins zu eins um.

Ziel des Gesetzgebers bei den Neuregelungen zum Zahlungsverzug ist es, die Zahlungsmoral im Geschäftsverkehr zu verbessern, um dadurch die Liquidität und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Nach den Neuregelungen sind Vereinbarungen, in denen sich Unternehmen oder die öffentliche Hand Zahlungsfristen oder Überprüfungs- oder Abnahmefristen einräumen lassen, künftig einer verschärften Wirksamkeitskontrolle unterworfen, wenn die vereinbarten Fristen eine bestimmte Länge überschreiten. Außerdem müssen säumige Unternehmen und öffentliche Auftraggeber einen höheren Ver-

zugszins sowie eine Verzugs pauschale zahlen.

Das Gesetz findet Anwendung auf Schuldverhältnisse, die nach dem 28.7.2014 entstanden sind (Art. 229 § 34 EGBGB). Bei vorher entstandenen Dauerschuldverhältnissen gelten die neuen Regelungen, sofern die Gegenleistung nach dem 30.6.2016 erbracht wird. Hier wurde die ursprünglich vorgesehene Übergangsfrist bis 2015 vom Parlament um ein Jahr verlängert.

Kernstück der Neuregelung ist der neue § 271 a BGB, der wie folgt lautet:

*§ 271a BGB: Vereinbarungen über Zahlungs-, Überprüfungs- oder Abnahmefristen*

*(1) Eine Vereinbarung, nach der der Gläubiger die Erfüllung einer Entgeltforderung erst nach mehr als 60 Tagen nach Empfang der Gegenleistung verlangen kann, ist nur wirksam, wenn sie ausdrücklich getroffen und im Hinblick auf die Belange des Gläubigers nicht grob unbillig ist. Geht dem Schuldner nach Empfang der Gegenleistung eine Rechnung oder gleichwertige Zahlungsaufstellung zu, tritt der Zeitpunkt des Zugangs dieser Rechnung oder Zahlungsaufstellung an die Stelle des in Satz 1 genannten Zeitpunkts des Empfangs der Gegenleistung. Es wird bis zum Beweis eines anderen Zeitpunkts vermutet, dass der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder Zahlungsaufstellung auf den Zeitpunkt des Empfangs der Gegenleistung fällt; hat der Gläubiger einen späteren Zeitpunkt benannt, so tritt dieser an die Stelle des Zeitpunkts des Empfangs der Gegenleistung.*

*(2) Ist der Schuldner ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne von § 98 Nummer 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, so ist abweichend von Absatz 1*

*1. eine Vereinbarung, nach der der Gläubiger die Erfüllung einer Entgeltforderung erst nach mehr als 30 Tagen nach Empfang der Gegenleistung verlangen kann, nur wirksam, wenn die Vereinbarung ausdrücklich getroffen und aufgrund der besonderen Natur oder der Merkmale des Schuld-*

verhältnisses sachlich gerechtfertigt ist;

2. eine Vereinbarung, nach der der Gläubiger die Erfüllung einer Entgeltforderung erst nach mehr als 60 Tagen nach Empfang der Gegenleistung verlangen kann, unwirksam. Absatz 1 Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden.

(3) Ist eine Entgeltforderung erst nach Überprüfung oder Abnahme der Gegenleistung zu erfüllen, so ist eine Vereinbarung, nach der die Zeit für die Überprüfung oder Abnahme der Gegenleistung mehr als 30 Tage nach Empfang der Gegenleistung beträgt, nur wirksam, wenn sie ausdrücklich getroffen und im Hinblick auf die Belange des Gläubigers nicht grob unbillig ist.

(4) Ist eine Vereinbarung nach den Absätzen 1 bis 3 unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(5) Die Absätze 1 bis 3 sind nicht anzuwenden auf

1. die Vereinbarung von Abschlagszahlungen und sonstigen Ratenzahlungen sowie
2. ein Schuldverhältnis, aus dem ein Verbraucher die Erfüllung der Entgeltforderung schuldet.

(6) Die Absätze 1 bis 3 lassen sonstige Vorschriften, aus denen sich Beschränkungen für Vereinbarungen über Zahlungs-, Überprüfungs- oder Abnahmefristen ergeben, unberührt.

Bisher hatten Auftraggeber und Auftragnehmer aufgrund der geltenden Vertragsfreiheit die Möglichkeit, individuelle Zahlungs- und Abnahmevereinbarungen zu treffen. Gesetzlich festgelegte Höchst-Zahlungsfristen fanden sich nicht im Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Nunmehr dürfen sich Unternehmen aufgrund der Einführung des neuen § 271a BGB also nur noch eine Frist von 60 Tagen zur Zahlung einräumen lassen; öffentliche Auftraggeber müssen in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlen. Die Vereinbarung einer längeren Frist ist nur dann wirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber oder das Unternehmen nachweisen kann, dass eine solche Abrede ausdrücklich getroffen wurde und für

den Gläubiger nicht grob unbillig ist. Unwirksamkeit droht auch, wenn Unternehmen und öffentliche Auftraggeber eine Prüfungs- oder Abnahmefrist von mehr als 30 Tagen vereinbaren. Der Nachweis, dass eine solche Regelung den Gläubiger nicht grob unbillig benachteiligt, ist nicht einfach zu führen, so dass in Zukunft wohl spätestens 60 Tage nach Rechnungseingang gezahlt werden muss und eine Prüfung bzw. Abnahme innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen hat.

Rechtsfolge eines Verstoßes gegen § 271a BGB ist, dass die Forderung im Zweifel ab dem Zeitpunkt der Leistungserbringung fällig ist.

Im Vorgriff auf die Umsetzung der EU-Richtlinie wurde die VOB/B in § 16 bereits 2012 entsprechend geändert. Seit der Änderung kommt der Auftraggeber bei der Schlussrechnung mit der Zahlung zugleich mit dem Zeitpunkt in Verzug, zu dem die Forderung spätestens fällig wird, nämlich nach Ablauf von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung, es sei denn, es ist eine entsprechend begründete anderweitige Vereinbarung getroffen. Längstens kann eine Frist von 60 Tagen dabei vereinbart werden.

Angepasst wurde auch § 288 BGB u.a. mit der Einführung einer Verzugs pauschale von 40 Euro für Rechtsverfolgungskosten, wobei ein konkreter Schaden nicht nachgewiesen werden muss. Eine Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien, welche die Verzugszinsen oder die Schadenspauschale ausschließt, soll unwirksam sein. Erhöht wurde außerdem der Wert des § 288 Abs. 2 BGB. Der Verzugszins steigt von bisher 8 auf 9 Prozentpunkte über dem Basiszins. Die Vorschrift des § 288 BGB lautet nun in den Absätzen 5 und 6 wie folgt:

„(5) Der Gläubiger einer Entgeltforderung hat bei Verzug des Schuldners, wenn dieser kein Verbraucher ist, außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro. Dies gilt auch, wenn es sich bei der Entgeltforderung um eine Abschlagszahlung oder sonstige Ratenzahlung handelt. Die Pauschale nach Satz 1 ist auf einen ge-

schuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.

(6) Eine im Voraus getroffene Vereinbarung, die den Anspruch des Gläubigers einer Entgeltforderung auf Verzugszinsen ausschließt, ist unwirksam. Gleiches gilt für eine Vereinbarung, die diesen Anspruch beschränkt oder den Anspruch des Gläubigers einer Entgeltforderung auf die Pauschale nach Absatz 5 oder auf Ersatz des Schadens, der in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist, ausschließt oder beschränkt, wenn sie im Hinblick auf die Belange des Gläubigers grob unbillig ist. Eine Vereinbarung über den Ausschluss der Pauschale nach Absatz 5 oder des Ersatzes des Schadens, der in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist, ist im Zweifel als grob unbillig anzusehen. Die Sätze 1 bis 3 sind nicht anzuwenden, wenn sich der Anspruch gegen einen Verbraucher richtet.“

Es ist allen mit dem Zahlungsverkehr befassten Mitarbeitern in den Verwaltungen wegen der erheblichen Auswirkungen zu empfehlen, noch intensiver als bisher Fristen zu notieren und den Ablauf entsprechend zu überwachen.



## Eine Welt-Preis für Neumarkt und Langenzenn

Ende Juni verlieh die Bayerische Staatsregierung zusammen mit dem Eine Welt Netzwerk Bayern e.V., dem bayerischen Dachverband entwicklungs-politischer Organisationen, im Goldenen Saal des Augsburger Rathauses den „Bayerischen Eine Welt-Preis 2014“ zur Förderung des Eine Welt-Engagements.

Regierungspräsident Scheufele betonte in seiner Festrede das vielfältige bürgerschaftliche Eine Welt-Engagement überall in Bayern, das es zu unterstützen und in der Öffentlichkeit stärker darzustellen gelte. Er zeigte sich beeindruckt von der Professionalität der Arbeit und dankte allen Bewerbern um den „Bayerischen Eine Welt-Preis“. Unabhängig von einer Auszeichnung hätten diese alle gewonnen.

In der Sonderkategorie für Kommunen wurde die Stadt Neumarkt in der Oberpfalz für vorbildliches Eine Welt-Engagement ausgezeichnet. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert. Michael Brückner, Jury-Mitglied und developmentspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, würdigte das besonders vielfältige und langjährige Eine Welt-Engagement von Neumarkt in der Oberpfalz, insbesondere auch die gelungene Einbeziehung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Neumarkt hatte als erste Stadt Bayerns den Titel „FairTrade-Stadt“ erhalten und gehört damit zu rund 700 Fair Trade-Städten weltweit – darunter auch große Metropolen wie London, Rom, Brüssel und San Francisco.

Bereits als Mitgliedsstadt im Klimabündnis hat sich Neumarkt ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt, die die Stadt durch Vorhaben und Projekte tatkräftig in die Praxis umsetzt. So hat Neumarkt einen Energienutzungs- und Klimaschutzfahrplan für die gesamte Stadt erarbeitet, ein 100-Dächer-Plus-Programm gestartet, das den Bürgern der Stadt den Einstieg in die Stromerzeugung aus Sonnenenergie erleichtert und mit einem Grundsatzbeschluss des Stadtrates ein Biomasseheizkraftwerk auf den Weg gebracht, mit dem rund 45.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden können. Der Nachhaltigkeitsprozess in Neumarkt wurde schon 2003 gestartet und mit dem Stadtleitbild 2004 eine neue Ausrichtung der Stadtentwicklung eingeschlagen. 2010 wurde dieses Stadtleitbild unter dem Titel „Neumarkt – Starke Stadt“ fortgeschrieben worden. Insbesondere in den Bereichen

Klimaschutz, Fairer Handel und Bürgerschaftliches Engagement liegen besondere Schwerpunkte in Neumarkt. Dazu gehören aber auch Ansätze wie der „Grüne Laune-Markt für Nachhaltigkeit“, der Parcours „Rundum fair“ oder die eigene „Neumarkter Stadtschokolade“ mit ihrer Verbindung zur Kunstszene der Stadt.

Einen Sonderpreis für kommunales Eine Welt-Engagement erhielten die Kommunen Langenzenn und München. Die Landeshauptstadt München hat sich insbesondere im Bereich des Einkaufs von fair gehandelten Bällen für den Schulsport hervorgetan. Sie ist in diesem Bereich bundesweiter Vorreiter.

Die Stadt Langenzenn zeigt beeindruckend, dass auch eine kleinere Kommune durch originelle Aktivitäten und großes Eine Welt-Engagement auffallen kann. Jury-Mitglied Barbara Maria Gradl griff in ihrer Laudatio ein Ereignis auf, das Langenzenn mit Augsburg, dem Ort der Preisverleihung, verbindet. Auf dem Weg von Mainz in das Kriegsgebiet nahe Augsburg machte der spätere Kaiser Otto I. Anno 954 Zwischenstation in Zenna, dem heutigen Langenzenn, und hielt dort einen Reichstag ab. Die gute Versorgung durch die Langenzenner kräftigte offenbar Otto und seine Truppen so, dass sie erfolg-

reich die Schlacht am Lechfeld überstanden.

Barbara Maria Gradl würdigte u.a. die Bemühungen der Stadt Langenzenn bei der nachhaltigen Beschaffung im Bereich Funktionskleidung für den Bauhof, aber auch die Betonung des regionalen Bezugs z.B. durch die Produktion fairer Lebkuchen. Preiswürdig erschien auch die rekordverdächtig kurze Zeit, in der die Stadt ehrenamtliches und kommunales Engagement verband und den Titel Fair Trade-Town erwarb.

Aus den langjährigen Aktivitäten der lokalen Agenda-Gruppe und des Weltladens „Caracol“ entstand 2011 der Plan von Langenzenn, sich zur Fair Trade-Stadt zu entwickeln, um die Perspektive der Einen Welt verstärkt ins Bewusstsein der Bürger und Bürgerinnen zu bringen und das Kommunale Handeln danach auszurichten. Die Vernetzung des bereits vorhandenen kirchlichen, schulischen und kommerziellen Engagements sowie das Thema „Faire kommunale Beschaffung“ standen dabei im Vordergrund. Nachdem sich 2011 eine Steuerungsgruppe aus Stadtrat, Stadtverwaltung, Parteien, Kirchen, Schulen und Weltladen formiert hatte, konnte innerhalb eines Jahres konnte der Stadtrat motiviert werden, das Projekt einstimmig zu unterstützen. Nach einer



Die stolzen Gewinner des „Eine Welt Preises 2014“

Initialveranstaltung und Herstellung einer breiten Öffentlichkeit unter Einbeziehung von Handel, Gewerbe und Gastronomie konnten alle Kriterien für die Anerkennung als Fair Trade-Stadt erfüllt und im September 2012 die Anerkennung als Fair Trade-Stadt in Empfang genommen werden. Vernetzt durch die Steuerungsgruppe wurden viele Projekte angestoßen oder koordiniert, die die Idee des Fairen Handel(n)s verknüpft mit Regionalität und Nachhaltigkeit zum Inhalt haben:

- Herausgabe eines Werbeflyers und eines Werbeaufklebers für Gewerbe und Vereine
- Internetauftritt auf der Stadtseite [www.langenzenn.de](http://www.langenzenn.de)
- „Faire Kolumne“ ganzseitig in der Lokalzeitung „langenzenn aktuell“ 2013
- Bildungs- und Spaßaktivitäten an Grund-, Mittel-, Realschule und Gymnasium (Fairer Pausenverkauf, Theaterstück über Kinderarbeit in Naherorten, Fairer Lern- und Erlebnisparcours, Faire Bewirtung bei Schulfesten, Fairtradedstadt-Song von Markus Simon u.v.m.)
- Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn seit 2013 Fair Trade-Gymnasium
- Stände mit fairen Produkten und Aktionen für Kinder und Erwachsene auf Regionalmärkten (Tüten kleben, Kaffee rösten, etc.)
- Auflage und Verkauf eines Stadtkaffees „zennafair“ (2010 bis 2013 Verkauf von 2000 kg) als Werbeträger in vielen Geschäften
- Verkauf fair-regionaler Lebkuchen mit Zutaten aus fairem Handel (gebacken vom lokalen Bäcker) als Dezember-Aktion am Bauernmarkt 2013 durch die Steuerungsgruppe

Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung zeigt sich in Folgendem:

- Verwendung von fair gehandelten Getränken, Präsenten, etc. seit 2012
- seit 2013 „Fair-o-mat“ bestückt vom Weltladen im Bürgerhaus/Stadtverwaltung

- 7/2013 Seminar für die Stadtverwaltung (Michael Marwede): „Faire kommunale Beschaffung“
- 11/2013 Stadtratsbeschluss zur Berücksichtigung der Kriterien ökofairer Beschaffung (ILO) im kommunalen Beschaffungswesen soweit möglich
- 2/2014 Vergabe für Leasing-Berufskleidung des städtischen Bauhofs an einen Anbieter mit Kleidung durch Fair Wear Foundation zertifiziert
- 3/2014 Schulungsseminar für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung zum Thema „Fairer Handel – was geht mich das an?“ – Sensibilisierung und praktische Tipps zum fairen Konsum

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert allen Preisträgern zu diesem vorbildlichen Engagement!

Viel Information für Nachahmer gibt die Broschüre „Kommunen und Eine Welt – eine Handreichung für kommunale Eine Welt-Arbeit in Bayern“, die vor kurzem in der 3. Auflage erschienen ist – zum Download unter [www.kommunen-einewelt.de](http://www.kommunen-einewelt.de).

## „Grün und günstig reicht nicht – Das Land braucht mehr“

**Dienstag, 21.10.2014**  
**09.30 Uhr – 16.30 Uhr**  
**Kosten: 50,- € inkl. Verpflegung**

### Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

### Tagungsinhalt:

Immer mehr Kommunen in Bayern haben nicht nur mit rückläufigen Einwohnerzahlen zu kämpfen, sondern auch mit einem dramatischen Rückgang der sog. Daseinsvorsorgeeinrich-

tungen. Die Werbung um junge Familien und Betriebe mit günstigem Baugrund in idyllischer grüner Umgebung erscheint vielen Kommunen als Lösung, wird aber immer öfters zum ruinösen Wettkampf der Gemeinden untereinander. Stattdessen sind neue Kooperationsstrategien zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Bürgern gefragt, die „dem Land“ wieder eine eigenständige Innovationskraft und ökonomische Bedeutung geben.

In Zusammenarbeit mit dem Bayer. Gemeindetag, der Bayer. Architektenkammer und der Verwaltung für Ländliche Entwicklung wird diskutiert, welche Vernetzungen und Neuausrichtungen notwendig sind, damit der demografische Wandel und die Energiewende gelingen können.

Dazu müssen entsprechende Angebotsstrukturen zur Daseinsvorsorge weiterentwickelt und Innenentwicklungskonzepte erstellt werden.

Praxisbeispiele aus Bayern und Österreich zeigen, wie bürgerschaftlich getragene Lösungen gefördert und unterstützt werden können.

### Ziele der Tagung:

- Erfolgreiche Kooperationsstrategien zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Bürgern vermitteln
- Anforderungen an eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge in ländlichen Kommunen darstellen
- Handlungsansätze und Lösungen aufzeigen
- Gemeinsame Diskussion und Erfahrungsaustausch

### Eingeladen sind:

Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreisbaumeister, Architekten, Planer, Mitarbeiter der Ämter für Ländliche Entwicklung, Vorstandsmitglieder von Teilnehmergemeinschaften

### Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.  
 Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten  
 Tel. 08271/41441  
 Fax 08271/41442  
 Email: [info@sdl-thierhaupten.de](mailto:info@sdl-thierhaupten.de)

Flyer unter:  
[www.sdl-inform.de](http://www.sdl-inform.de)



## Vorfahrt für die Innenentwicklung

Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum lädt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Bauindustrieverband zu einer Fachtagung über die Innenentwicklung sehr herzlich ein.

17 Hektar pro Tag werden in Bayern für Verkehr und Siedlungsentwicklung verbraucht. Eine beunruhigend hohe Zahl, deren Richtigkeit man bei einer Fahrt über das Land bestätigt bekommt. Hier eine neue Wohnsiedlung, dort große Gewerbeflächen, häufig noch dazu ohne Anbindung an vorhandene Strukturen. Bald, so scheint es, wird es beispielsweise keine Autobahnausfahrt mehr ohne Auslieferungslager, Bürger-Abfütterungsstationen und Möbelhäuser mehr geben.

Eine Steuerungsfunktion der Landesplanung ist, soweit es sie jemals gab, heute nicht mehr zu erkennen. Eine Trendwende kann daher nur von unten erwachsen, über bewusste städtebauliche Zielsetzungen, die sich nicht in ad hoc Entscheidungen erschöpfen und über ihre Umsetzung in der kommunalen Bauleitplanung. „Innenentwicklung anstelle von Außenentwicklung“ lässt uns mehr Raum zum Atmen und sichert Ressourcen für unsere Kinder und Kindeskinde.

Die Fachtagung leuchtet vormittags das baurechtliche und kostenmäßige Umfeld für eine verstärkte Innenentwicklung aus. Prof. Dr. Magel wird mit seinen Erfahrungen als international anerkannter Experte, aber auch als Berater vieler bayerischer Kommunen in das Thema einführen. Bauindustrie und Landesamt für Umweltschutz beleuch-

ten die Lage aus ihrer Sicht Dr. Dirnberger und Dr. Bröll erläutern die neuen baurechtlichen Bestimmungen der Innenentwicklungsnovelle. Ein Vertreter der Obersten Baubehörde wird anhand des neuen Folgekostenschätzers die langfristigen finanziellen Auswirkungen von Baugebietsausweisungen darstellen.

Nachmittags werden Gemeinden vorgestellt, die sich bereits auf den Weg zu einer verstärkten Innenentwicklung gemacht haben. In Mittwitz in Oberfranken war das Programm „Ort schafft Mitte“ der Auslöser für neue Innenentwicklungsaktivitäten. Im Umkreis von Schweinfurt hat sich mit den Wertalgemeinden eine Gemeindeallianz gebildet, die eine Trendwende in der Bauleitplanung auf ihre Fahnen geschrieben hat. Furth bei Landshut war nach der Einstellung eines Brauereibetriebes mit einer großen Brachfläche in der Ortsmitte konfrontiert, die für verschiedene Wohnformen und Handel revitalisiert wurde. Ein neues Problem sind die sich langsam entleerenden Einfamilienhausgebiete der 50er und 60er Jahre. Vorge stellt wird hierzu ein Modellprojekt der Staatsregierung, das Analysen und Hilfen bieten will.

### Termin und Ort der Veranstaltung:

5. November 2014

### Beginn:

9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

### Veranstaltungsort:

Haus der Bayerischen Bauindustrie, Oberanger 32, 80331 München

### Anmeldung:

Helmut Miller  
Geschäftsstelle Bay ALR  
Fax 089/1213-2010  
E-Mail: [anmeldung@akademie-bayern.de](mailto:anmeldung@akademie-bayern.de)

Mit der Anmeldung wird eine Tagungsgebühr von 85 Euro inkl. MWSt fällig.

Mitglieder der Akademie Ländlicher Raum zahlen 70 Euro Tagungsgebühr.

Im Preis ist ein Mittagsbuffet enthalten.

## Fachforum „Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur“

Donnerstag, 09. Oktober 2014  
13.30 bis 17.00 Uhr

Oberste Baubehörde  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4  
80539 München

Eintritt frei

Nachhaltiges Handeln, Bauen und Gestalten ist derzeit eines der wesentlichen gesellschaftlichen und politischen Ziele. Gerade für die am Bau beteiligten Ingenieure sind dies wichtige Themen in der täglichen Arbeit. Bislang wurden Bauwerke der kommunalen Infrastruktur hauptsächlich nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant und ausgeführt. Geplante und neu zu errichtende Bauwerke sollen nun aber – unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit – ökologisch verträglich, ökonomisch vertretbar und soziokulturell anerkannt sein sowie die erforderliche funktionale Qualität aufweisen.

Das Fachforum der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau spannt einen Bogen von kommunalen Straßen über Ingenieurbauwerke, Wasserbau und Hochwasserschutz, Kanalisation und Entwässerung, LED-Beleuchtungsanlagen bis zur energieautarken Kommune und gibt Anregungen zur Diskussion und nachhaltigem Handeln. Die Veranstaltung richtet sich an Entscheidungsträger in kommunalen Einrichtungen, an Vertreter der Fachbehörden sowie an Ingenieure im Bauwesen.

Weitere Informationen und  
Anmeldung unter:

<http://www.bayika.de/va/fachforum>

## Ortsentwicklung Vohburg a.d. Donau

**Donnerstag, 16.10.2014**  
**09.00 Uhr – 15.30 Uhr**

**Kosten: 70,- € inkl. Verpflegung**

### Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung  
Thierhaupten, Landkreis Augsburg

### Seminarinhalte:

Dieses Seminar gibt umfangreiche Informationen zu allen Themen der städtebaulichen und baulichen Entwicklung im Innenbereich – hier im historischen Stadtkern von Vohburg a.d. Donau.

Die Stadt hat bereits 2008 einen Rahmenplan für die städtebauliche Entwicklung, mit integriertem Gestaltungskatalog für Straßen und Plätze beauftragt. Einen Teil davon bildet die Bestandsaufnahme aller im Stadtkern befindlichen Gebäude und deren Qualifizierung – hinsichtlich des baulichen Zustandes. Des Weiteren wurde ein Vorprojekt durchgeführt, das die städtebauliche Entwicklung im Umfeld des Pflegerschlosses und die Nutzungen für diesen Bereich definiert – dies wurde vom BLfD gefördert. Für die freiraumplanerische Einbindung der Gebäude wurde ein Architekturwettbewerb im Umgriff des Pflegerschlosses ausgelobt. Die Umnutzung des ehem. Thalmayr-Stadels zum Kulturstadel wurde mit Mitteln aus der Städtebauförderung errichtet.

Der Neubau der Bibliothek/Mediatek erfolgte in Form einer „Public-Private-Partnership“ (PPP). Die Ausstattung der Bibliothek wurde durch die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, BSB, München, gefördert.

### Ziele des Seminars:

Ansatz: Städtebauliche Entwicklung in Vohburg sowie Projektab-

wicklung der Bibliothek im Rahmen eines PPP-Projektes

Umfang: Fördermöglichkeiten/  
Vorgehensweisen

Nutzen: Anregungen, Informationen,  
Kontakte, Erfahrungsaustausch und gemeinsame  
Diskussion

### Eingeladen sind:

BürgermeisterInnen, Kommunalpolitiker, Kommunalverwaltungen, TG-Vorsitzende, Mitglieder von Arbeitskreisen, Kreisbaumeister, Architekten. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen beschränkt.

### Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und  
Landentwicklung e.V.  
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten  
Tel. 08271/41441  
Fax 08271/41442  
Email: [info@sdl-thierhaupten.de](mailto:info@sdl-thierhaupten.de)

Flyer unter:  
[www.sdl-inform.de](http://www.sdl-inform.de)



## Unimog samt Lafetten- Anhänger zu verkaufen

Der Abwasserverband Untermain verkauft einen Unimog 425 U 1300 samt einem dazugehörigen Lafetten-Anhänger mit folgenden Technischen Daten:

<b>Unimog</b>	
Modell/Baureihe:	425 U 1300
Baujahr:	01/1982
Kilometerstand:	60.868
<b>Lafettenanhänger</b>	
Modell/Baureihe:	Müller-Mitteltal CHK 2
Baujahr:	07/1993
Container:	4 Stück (verschiedene Ausführungen)

Weitere Informationen, sowie Bilder können gerne beim Abwasserverband Untermain angefragt werden.

### Ansprechpartner bei Kaufinteresse:

Abwasserverband Untermain  
Herr Thorsten Frank  
Tel. 06027 - 40973-0  
E-Mail: [info@av-untermain.de](mailto:info@av-untermain.de)

## Kläranlagen-Zulauf- Rechen zu verkaufen

Der Markt Altomünster verkauft einen gebrauchten Kläranlagen-Zulauf-Rechen Rotamat RO 2 der Firma Huber aus Edelstahl mit integrierte Siebgutwaschung und Spritzdüsenleiste:

- Baujahr: 2004
- Betriebsstunden: 1600 h
- Baugröße: 780
- für Gerinnebreite: 800 mm
- Spaltweite: 4 mm
- Maschinenlänge: 4200 mm

Eine Wartung wurde jährlich durch die Fa. Huber durchgeführt.

### Angebote bitte an:

Markt Altomünster, Herr Lutz  
St.-Altohof 1, 85250 Altomünster  
Tel. 08254 - 9975457  
E-Mail: [klaeranlage@altomuenster.de](mailto:klaeranlage@altomuenster.de)

## Sammelbeschaffung

Die Gemeinde Kirchehrenbach (Landkreis Forchheim) beabsichtigt ein Löschfahrzeug HLF 20/16 auf Straßenfahrgestell zu beschaffen. Die Beschaffungsmaßnahme wird fachlich extern begleitet. Zur Durchführung einer möglichen Sammelbeschaffung suchen wir eine weitere Kommune, die ebenfalls ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte.

### Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Kirchehrenbach  
Herrn Bastian Holzschuh  
Tel. 09191 - 7989-30

oder

Feuerwehr Kirchehrenbach  
Kdt. Dietmar Willert  
Tel. 0170 - 2114564

E-Mail: [kommandant@feuerwehr-kirchehrenbach.de](mailto:kommandant@feuerwehr-kirchehrenbach.de)

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer  
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

**Kontakt:** Tel. 0 86 38 - 85 636  
Fax 0 86 38 - 88 66 39  
email: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

## Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2014

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im November 2014 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH  
Kommunalwerkstatt  
Dreschstraße 8  
80805 München

per E-Mail: [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)

online: [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de)



Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf:

IBAN: DE60 7005 0000 0003 6143 24

BIC: BYLADEMMXXX

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089/360009-32).

Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (089/360009-20; [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)).

### DERZEIT WARTELISTE

#### Das neue BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2022)

**Referenten:** Gerhard Dix, Referatsdirektor  
Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat

**Ort:** Hotel Novotel München Messe  
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

**Zeit:** 10. November 2014  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Die Rechtsprechung zur Gastkinderregelung, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion), der Ausbau der Tagespflege sowie neue Verwaltungsvorschriften haben Eingang in das novellierte BayKiBiG gefunden.

Seit 2012 gewährt der Freistaat einen Zuschuss zu den Elterngebühren für Kinder im letzten Kindergartenjahr in Höhe von 100 Euro im Monat. Ob auch der Zuschuss in Höhe von 50 Euro für Kinder im vorletzten Kita-Jahr kommt, wird politisch heftig diskutiert. Oder wird doch der Basiswert deutlich erhöht? Der Mindestanstellungsschlüssel wurde mit der Änderung der AV-BayKiBiG am 01. September 2012 auf 1:11,0 verbessert werden. Wer soll das bezahlen? Woher soll das zusätzliche Personal herkommen? Viele neue Fragen, die in dem Seminar beantwortet werden.

Auch der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) neue Vorgaben geschaffen. Hier ist an erster Stelle der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu nennen. Am 01. August 2013 ist der

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft getreten. Was bedeutet dies konkret für die Gemeinden? Was kommt auf die Gemeinden zu, sollten diese den Rechtsanspruch nicht erfüllen können? Gibt es hierzu bereits erste Erfahrungen aus der Praxis? Liegen schon Eilentscheidungen von Gerichten vor? Welche finanziellen Unterstützungen im Bereich der Investitions- und der Betriebskosten sieht der Freistaat Bayern für die Kommunen vor? Wie geht es mit dem ausgelaufenen Bundesprogramm weiter, kommt ein Nachfolgeprogramm?

**Seminarinhalt:** Das ganztägige Seminar stellt das neue BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

#### Friedhof mit Zukunft – aktuelle Friedhofsgestaltung und Kalkulation von Grabnutzungsgebühren (MA 2023)

**Referenten:** Dr. Juliane Thimet, Direktorin  
Claudia Drescher, Referatsdirektorin  
Dipl. Ing. Heinrich Kettler, Architekt, AKNW  
cemterra GmbH

**Ort:** Hotel Mercure Nürnberg an der Messe  
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

**Zeit:** 10. November 2014  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Der kommunale Friedhof erweist sich als Spiegel eines sich rasant verändernden Wertesystems der Menschen. Der Tod wird vielfach zu einem Schlußstrich des Daseins und die Angehörigen verlangen daher nicht mehr ausschließlich nach einer pflegeintensiven Grabstätte als Ort des Gedenkens. Für das Friedhofswesen bedeutet das eine Abkehr von konventionellen Erdbestattungen hin zu Urnenbeisetzungen, bis hin zu Baumbestattungen und pflegefreien Bestattungskonzepten.

Am Anfang stehen dabei rechtliche Einschätzungen, welche Aufgaben hoheitlich und welche von privaten Dienstleistern durchgeführt werden können oder sollten. Auch Einzelfragen aus der Praxis, z.B. wer an wen welche Urne herausgeben darf und muss, werden erläutert.

Das Seminar vertieft schwerpunktmäßig den Wandel der Bestattungsformen. Es gibt Anregungen dazu, den eigenen Friedhof auch für die Zukunft attraktiv planerisch zu gestalten. Diese neuen Ansätze und Ideen reichen dabei weit über die klassische Urnenwand hinaus.

Dabei muss klar sein, dass Friedhöfe nur von Städten, Gemeinden und Kirchen geführt werden dürfen (Friedhofsträger). An Bedeutung gewinnen dabei mögliche Vertragskonstellationen zur Verwirklichung naturnaher Bestattungsformen.

Eine kostendeckende Gebühr stellt im Friedhofswesen sowohl kalkulatorisch als auch politisch eine Herausforderung dar. Ein Schwerpunkt wird im Seminar bei der zeitgemäßen Kalkulation von Friedhofsgebühren liegen. Dabei wird auch herausgearbeitet, inwieweit Bestattungsunternehmer in die Gebührenerhebung eingebunden werden können.

#### **Seminarinhalt:**

- Aktuelles zu Friedhofszwang und Friedhofsflucht
- Überlegungen zu neuen Bestattungsformen
- Gebührenerhebung
- Friedhofsgebührenkalkulation

### **Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg (MA 2024)**

**Referentin:** Cornelia Hesse, Direktorin

**Ort:** Hotel Mercure Nürnberg an der Messe  
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

**Zeit:** 13. November 2014  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf. Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaubehörden zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen.

Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Ansprüche der betroffenen Grundeigentümer. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Leitungsverlegung?). Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

#### **Seminarinhalt:**

- Einstufung der öffentlichen Feld- und Waldwege (ausgebaut oder nicht ausgebaut)
- Wegenutzungen im Rahmen der Widmung
- Sondernutzung an öffentlichen Feld- und Waldwegen
- Sperrung von Wegen
- Verlegte Wege – Ansprüche der vom Überbau betroffenen Grundeigentümer und Pflichten der Gemeinde
- Beseitigte Wege und Verkauf von Wegeflächen
- Anforderungen an öffentliche Feld- und Waldwege zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen
- Straßenbaulast und Refinanzierung (Umlage) der Kosten für Ausbau und Unterhalt der Wege
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht
- Schadenersatz wegen Beschädigung eines Weges
- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u.ä.)
- Umstufung einer Verkehrsfläche nach Änderung der Verkehrsbedeutung

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau- oder zivilrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden vorgestellt und Handlungsanleitungen angeboten.

### **Erschließungsbeitrag für Anfänger (MA 2025)**

**Referenten:** Dr. Doris Barth, Oberverwaltungsrätin  
N.N.

**Ort:** Hotel Novotel München Messe  
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

**Zeit:** 18. November 2014  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Die Erschließung ist Aufgabe der Gemeinde. Dazu gehört insbesondere auch die Erschließung der Baugrundstücke mit Straßen und anderen Erschließungsanlagen im Sinne des Art. 5 a Abs. 1 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 BauGB. Hierbei geht es regelmäßig um Investitionen erheblichen Umfangs, für die anschließend die Anlieger „zur Kasse“ gebeten werden (müssen).

Um eine rechtmäßige Beitragserhebung durchführen zu können, bedarf es sowohl sicherer Kenntnisse der erschließungsbeitragsrechtlichen Vorschriften und der einschlägigen abgabenrechtlichen Bestimmungen, aber auch der aktuellen Rechtsprechung, welche das Erschließungsbeitragsrecht wesentlich prägt. So sind etwa die Bestimmung der abzurechnenden Anlage oder auch die Festlegung der erschlossenen Grundstücke wichtige Schritte auf dem Weg zu einer gerichtsfesten Abrechnung. Ziel des Seminars ist es, das nötige Basiswissen und Grundhandwerkzeug für die Beitragsabrechnung an die Hand zu geben

sowie Hilfestellung und Unterstützung für die tägliche Praxis zu bieten. Dabei wird auch auf aktuelle Entwicklungen im Bereich des Erschließungsbeitragsrechts eingegangen. Neben der Darstellung von Praxisbeispielen gibt es ausreichend Gelegenheit zur Diskussion eigener Fälle.

#### Seminarinhalt:

- Bestimmung der beitragsfähigen Erschließungsanlage (einschließlich Erschließungseinheit, Abschnittsbildung und Behandlung von Stichstraßen)
- Bebauungsplan bzw. Abwägungsentscheidung
- Beitragsfähiger Erschließungsaufwand
- Erschlossene Grundstücke (insbesondere Hinterlieger, Abtrennung durch Grünstreifen)
- Aufwandsverteilung (Tiefenbegrenzung, Artzuschlag, Eckermäßigung)
- Entstehen der Beitragspflicht
- Verfahrensrechtliche Fragen
- Die Ausschlussfrist nach der KAG-Novelle 2014

#### Einführung in die Welt der Geoinformationssysteme (MA 2026)

**Referenten:** Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor  
Berthold Grasberger, Leitender Vermessungsdirektor  
Ernst Grünbeck, Leitender Vermessungsdirektor

**Ort:** Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum  
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

**Zeit:** 24. November 2014  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Über die Generalvereinbarung mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung können die Gemeinden eine Vielzahl hochwertiger und moderner Geobasisdaten und Geodienste erhalten. Während der nachhaltige Einsatz dieser Daten mit professioneller GIS-Software größeren Städten und Gemeinden kaum Schwierigkeiten bereitet, müssen kleinere Kommunen oft mit eingeschränkten personellen und materiellen Ressourcen zurechtkommen.

Im Seminar werden die einzelnen Produkte der Generalvereinbarung und ihre Einsatzmöglichkeiten vorgestellt. Anhand von Beispielen aus der kommunalen Praxis sollen Ideen für einen sinnvollen und kostengünstigen Einsatz auch in kleineren bis mittleren Kommunen aufgezeigt werden.

Zielgruppe des Seminars sind Sachbearbeiter aus den Bereichen Liegenschaftsverwaltung und Bauamt, die mit dem Einsatz von Geodaten und GIS-Software beauftragt sind.

#### Seminarinhalt:

- Die Generalvereinbarung des Bayer. Gemeindetages mit der Bay. Vermessungsverwaltung
- ALKIS – Neue Daten im Liegenschaftskataster
- Kommunale Anwendungsbeispiele
- Geodatendienste
- Die BayernAtlas-Familie

#### Umsatzsteuerrecht für Gemeinden (MA 2035)

**Referenten:** Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor  
Prof. Dr. Thomas Küffner, Rechtsanwalt

**Ort:** Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum  
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

**Zeit:** 13. November 2014  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** In kaum einem Bereich hat es für die Gemeinden in der letzten Zeit so weitreichende Veränderungen gegeben wie im Umsatzsteuerrecht. War dessen Bedeutung für die kommunale Praxis vor einigen Jahren eher gering, ist eine Beschäftigung mit dieser Materie in vielen Bereichen des gemeindlichen Tätigwerdens mittlerweile unerlässlich.

Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen und Entwicklungen des Umsatzsteuerrechts aus kommunaler Sicht. Es wird hierbei aufgezeigt, welcher Handlungsbedarf und welche Gestaltungsspielräume bei den Gemeinden bestehen. Das Seminar wendet sich an Kämmerer und andere Mitarbeiter, die mit umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen befasst sind.

#### Seminarinhalt:

- Aktuelle Entwicklungen in der Umsatzsteuer
- Beistandsleistungen und Amtshilfe
- Vorsteuerabzug
- Umsatzsteuerliche Organschaft
- Zukünftige Besteuerungsansätze (insb. geplante Neuregelung des § 2b UStG)
- Aktuelle Rechtsprechung zu Steuerbefreiungsnormen (z.B. Vermietung kommunaler Veranstaltungseinrichtungen)
- Echte und unechte Zuschüsse
- Aktives und passives Sponsoring
- Leistungsbezüge aus dem Ausland

Im Rahmen des Seminars besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, eigene Themenschwerpunkte und Fragestellungen aus dem Bereich des Umsatzsteuerrechts anzusprechen.

## Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

**17.11. – 21.11.2014 (SO 3017) sowie  
01.12. – 05.12.2014 (SO 3018)**

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering (Tel. 08467 850-0) bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 695 € und für Nichtmitglieder 790 €, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Das Seminar beginnt mit der Anreise am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungs-pauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gräfe gerne unter der Telefonnummer 089/360009-32 zur Verfügung.





**Wolters Kluwer Deutschland GmbH,  
Neuwied**

Hartinger, Hegemer, Hiebel:  
**Dienstrecht in Bayern I**  
183. Erg.-Lfg., Preis: € 86,63

Leonhardt:  
**Jagdrecht in Bayern**  
Kommentar  
71. Erg.-Lfg., Preis: € 71,44

Hartinger, Hegemer, Hiebel:  
**Dienstrecht in Bayern I**  
188. Erg.-Lfg., Preis: € 83,48

Nitsche:  
**Satzungen zur Wasserversorgung**  
44. Erg.-Lfg., Preis: € 93,43

Ecker:  
**Kommunalabgaben in Bayern**  
49. Erg.-Lfg., Preis: € 89,56

Hartinger, Hegemer, Hiebel:  
**Dienstrecht in Bayern I**  
189. Erg.-Lfg., Preis: € 88,54

Hillermeier u.a.:  
**Kommunales Vertragsrecht**  
95. Erg.-Lfg., Preis: € 80,72

Nitsche:  
**Satzungen zur Abwasser-  
beseitigung**  
53. Erg.-Lfg., Preis: € 95,51

Nitsche:  
**Satzungen zur Wasserversorgung**  
45. Erg.-Lfg., Preis: € 90,31

Parzefall, Ecker:  
**Kommunales Ortsrecht**  
44. Erg.-Lfg., Preis: € 111,70

Hartinger, Hegemer, Hiebel:  
**Dienstrecht in Bayern I**  
190. Erg.-Lfg., Preis: € 87,24

Leonhardt:  
**Jagdrecht in Bayern**  
Kommentar  
73. Erg.-Lfg. inkl. Kontrollblatt,  
Preis: € 90,00

**Schulfinanzierung in Bayern**  
41. Erg.-Lfg., Preis: € 44,50

Ecker:  
**Kommunalabgaben in Bayern**  
50. Erg.-Lfg., Preis: € 77,14

Honnacker, Weber, Spörl:  
**Melde-, Pass- und Ausweisrecht**  
62. Erg.-Lfg., Preis: € 95,52

Hartinger, Hegemer, Hiebel:  
**Dienstrecht in Bayern I**  
191. Erg.-Lfg., Preis: € 75,60

Hartinger, Rothbrust:  
**Dienstrecht in Bayern II**  
140. Erg.-Lfg., Preis: € 108,88

Leonhardt:  
**Jagdrecht in Bayern**  
Kommentar  
74. Erg.-Lfg., Preis: € 90,44

Parzefall, Ecker:  
**Kommunales Ortsrecht**  
45. Erg.-Lfg., Preis: € 102,40

**Forum Verlag Herkert GmbH,  
Merching**

**StVO für die Praxis**  
auf CD-Rom, Update Juli 2014

**WEKA MEDIA GmbH & Co. KG,  
Kissing**

**Friedhofs- und Bestattungswesen**  
AL: 06/14

- Aktuell: QR-Codes auf Grabmälern: Untersagung durch Satzung möglich?
- So setzen Sie die Grabpflege durch
- Aktuelle Urteile

**Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm,  
München**

Hesse:  
**Erschließungsbeitrag**  
Kommentar  
32. Erg.-Lfg., Preis: € 61,99

Boeddinghaus u.a.:  
**Landesbauordnung NRW**  
Kommentar  
82. Erg.-Lfg.

Molodovsky u.a.:  
**Bayerische Bauordnung**  
Kommentar  
112. Erg.-Lfg., Preis: € 70,99

Weiß u.a.:  
**Beamtenrecht in Bayern**  
Kommentar  
184. Erg.-Lfg., Preis: € 103,99

Stegmüller u.a.:  
**Beamtenversorgungsrecht**  
Kommentar  
109. Erg.-Lfg., Preis: € 102,99

Wilde:  
**Bayerisches Datenschutzgesetz**  
23. Erg.-Lfg., Preis: € 94,99

Ballerstedt u.a.:  
**Personalvertretungsgesetz in Bayern**  
Kommentar  
142. Erg.-Lfg., Preis: € 98,99

Schreml u.a.:  
**Kommunales Haushalts- und  
Wirtschaftsrecht in Bayern**  
122. Erg.-Lfg., Preis: € 95,99

Wuttig, Thimet:  
**Gemeindliches Satzungsrecht und  
Unternehmensrecht**  
59. Erg.-Lfg., Preis: € 98,99

Schabel, Ley:  
**Öffentliche Auftragsvergabe  
im Binnenmarkt**  
38. Erg.-Lfg., Preis: € 86,99

Gehler, Leiß:

**EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand**

35. Erg.-Lfg.

Hölzl u.a.:

**Gemeinde-, Landkreis-, Bezirksordnung in Bayern**

52. Erg.-Lfg., Preis: € 53,99

Schober:

**Das bayerische Feuerwehrrecht in der Praxis**

Preis: € 19,99

Seit der grundlegenden Novellierung 2008 ist das Feuerwehrrecht eine dynamische Rechtsmaterie geblieben und konfrontiert Sie mit vielen Fragen und Problemen bezüglich Ihrer Rechte und Pflichten:

- Wie viele Feuerwehren benötigen Sie vor Ort und wie rüsten Sie diese aus?
- Können Sie Fahrzeuge und Geräte mit anderen Gemeinden gemeinsam beschaffen oder auf staatliche Zuwendungen zurückgreifen?
- Wie sichern Sie den Unterhalt „Ihrer“ Feuerwehr?

Diese und viele weitere für Sie relevante Fragen beantwortet dieser Leitfaden. Er ist Ihr unverzichtbares Hilfsmittel für den täglichen Vollzug des Feuerwehrrechts in den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden Bayerns. Er verschafft Ihnen einen schnellen und praxisnahen Überblick und Ihnen mehr Rechtssicherheit.

Der Praxisleitfaden enthält auch die neue Vollzugsbekanntmachung zum Feuerwehrgesetz.

Molodovsky u.a.:

**Enteignungsrecht in Bayern**

46. Erg.-Lfg., Preis: € 97,99

Braun, Keiz:

**Fischereirecht in Bayern**

65. Erg.-Lfg., Preis: € 60,99

Stegmüller u.a.:

**Beamtenversorgungsrecht**

Kommentar

110. Erg.-Lfg., Preis: € 86,99

Böttcher, Ehmann:

**Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**

54. Erg.-Lfg., Preis: € 89,99

Thimet u.a.:

**Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**

67. Erg.-Lfg., Preis: € 89,99

Brandl, Huber, Walchshöfer (Hrsg.)

Dirnberger, Gehler, Schneider, Wölfel

**Praxiswissen für Kommunalpolitiker  
Erfolgreich handeln als Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Bezirksrat**

4. Auflage 2014, 504 Seiten, Softcover, Preis: € 19,95, als E-Book € 15,99

Warum das „Praxiswissen für Kommunalpolitiker“ mittlerweile als Standardwerk für kommunale Mandatsträger gilt und zigtausendfach im Einsatz ist?

Keine anderes Werk gibt einen derart gut verständlichen wie praktischen Überblick über Struktur und Funktionen der kommunalen Organisation. Es zeigt deren Vernetzung mit den anderen politischen Ebenen, veranschaulicht die wesentlichen Verwaltungsprozesse und hilft, die Gestaltungsvielfalt zu nutzen.

Das Praxiswissen für Kommunalpolitiker ermöglicht erfolgreiches Handeln als Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Bezirksrat. Es beinhaltet neben dem Lexikon mit Begriffsdefinitionen von Abfallwirtschaft bis Zweitwohnungsteuer, einen Leitfaden der durch kommunale Verfahrens- und Entscheidungsabläufe führt.

Dieses Werk deckt alle Bereiche der Kommunalverwaltung und -politik ab.

In der aktuellen 4. Auflage werden u.a. neue Themen wie Europa und Kommunen sowie Bürgerdialog und Energiewende behandelt.

Obermüller, Freithner:

**Gewerbsteuer**

37. Erg.-Lfg., Preis: € 74,99

Boeddinghaus u.a.:

**Landesbauordnung NRW**

Kommentar

83. Erg.-Lfg.

Greimel, Waldmann:

**Finanzausgleich**

43. Erg.-Lfg., Preis: € 95,99

Rott:

**Bayerisches Verwaltungskostenrecht**

110. Erg.-Lfg., Preis: € 92,99

Gruber:

**Vermögenserfassung und -bewertung**

inkl. online

Preis: € 89,99

Weiß u.a.:

**Beamtenrecht in Bayern**

Kommentar

185. Erg.-Lfg., Preis: € 105,99

Schwegmann, Summer u.a.:

**Besoldungsrecht**

Kommentar

176. Erg.-Lfg., Preis: € 112,99

Stegmüller u.a.:

**Beamtenversorgungsrecht**

Kommentar

111. Erg.-Lfg., Preis: € 83,99



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Hans Herold, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel und Fraktion (CSU)**

### **Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die derzeitige Förderung der Ersterschließung im Bereich der kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung läuft zum 31. Dezember 2015 aus. Es besteht aber verstärkt die Notwendigkeit der Sanierung von bestehenden Anlagen. Dies ist grundsätzlich über Gebühren und Beiträge zu finanzieren. Es können jedoch Härtefälle auftreten, die zu einer unzumutbaren Belastung von Gebietskörperschaften sowie Bürgerinnen und Bürger führen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, auf welche Art der Staat in diesen Fällen Unterstützung gewähren kann und dem Landtag entsprechend zu berichten.

**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München

Bayerisches Staatsministerium  
für Umwelt und Verbraucherschutz  
Herrn Staatsminister  
Dr. Marcel Huber  
Rosenkavalierplatz 2,  
81925 München

Referent: Stefan Graf  
Telefon: 089/36 00 09-23  
Telefax: 089/36 88 99 80-23  
E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de  
Zeichen: R X/ba

München, 28. Juli 2014

### **Sanierung von Wasser- und Abwasserkanälen**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Huber,

die Sanierung von Wasser- und Abwasserkanälen ist eine Aufgabe, die in den nächsten Jahren im ländlichen Raum die Grenze der Belastbarkeit unserer Bürger überschreiten wird. Insofern begrüßen wir es, dass die Staatsregierung vom Bayerischen Landtag den Auftrag erhalten hat, einen Vorschlag zur erarbeiten, wie im Rahmen einer Verlängerung der RZWas über 2015 hinaus die Förderung von Sanierungen ermöglicht werden kann.

Allerdings kann bei den Gemeinden in der Fläche nicht von einer grundsätzlichen Finanzierung der Sanierungsarbeiten über Gebühren und Beiträge ausgegangen und eine Förderung lediglich auf Härtefälle beschränkt werden. Die Sanierung stellt sich im ländlichen Raum auf Grund des ungünstigen Verhältnisses von Kanalmetern zu Einwohnern als eine flächendeckende Überforderung der Beitrags- und Gebührenzahler dar. Auch die Ersterschließungsförderung war im Übrigen keine bloße Härtefallförderung. Wir appellieren daher an die Staatsregierung über den Prüfauftrag hinausgehend einen Vorschlag für eine Regelförderung der Wasser- und Abwasserkanalsanierung zu erarbeiten.

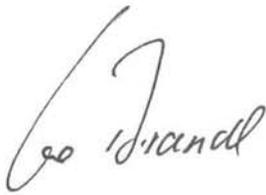
Die daneben angedachte Förderung der Erstellung von Kanalkatastern ist grundsätzlich zu begrüßen, insbesondere weil dadurch die bislang fehlenden Fakten zum Zustand unserer Kanalnetze und damit zum Sanierungsaufwand zutage treten werden. Allerdings lehnen wir es ab, dass nur die Erstellung von Kanalkatastern gefördert wird, die Kommunen dann aber bei der Sanierung auf sich allein gestellt sind. Bei den Kommunen würde so ein faktischer Sanierungsdruck geschaffen werden, dem sie aus finanziellen Gründen nicht gewachsen sind. Daher sollte eine Katasterförderung im Paket mit dem Einstieg in eine flächendeckende Sanierungsförderung erfolgen.

*Verband kreisangehöriger Städte,  
Märkte und Gemeinden  
Körperschaft des öffentlichen Rechts*

*Telefon 0 89/36 00 09-11 / Fax 36 00 09-36  
Dreschstraße 8 · 80805 München*

In jedem Fall sind aus dem Programm jene Nebenbestimmungen zu streichen, die zu einem „Sanierungsautomatismus“ führen. Auch die Vorlage eines Sanierungskonzepts sollte nicht als Nebenbestimmung, sondern als Empfehlung formuliert werden. Interkommunale Zusammenarbeit sollte einen Bonus erhalten. Außerdem bitten wir klarzustellen, dass die Förderung auch eine Zustandsbewertung (Schadensklassen) umfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Brandl  
Präsident



Dr. Jürgen Busse  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied

Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München

Bayerisches Staatsministerium  
für Wirtschaft und Medien,  
Energie und Technologie  
Frau Staatsministerin  
Ilse Aigner, MdL  
Prinzregentenstraße 28  
80538 München

Referent: Stefan Graf  
Telefon: 089/36 00 09-23  
Telefax: 089/36 88 99 80-23  
E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de  
Zeichen: R X/ba

München, 12. Mai 2014

## Übertragungsnetzausbau

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

durch die Initiative der Staatsregierung für ein Moratorium bei der Realisierung der im Bundesbedarfsplangesetz für Bayern vorgesehenen mindestens acht Vorhaben, kann die anlässlich der Netzausbaugesetzgebung (Bundesbedarfsplangesetz) vergangenes Jahr versäumte gesellschaftliche Debatte über die Erforderlichkeit des Ausbaus der deutschen (und europäischen) Übertragungsnetze jetzt nachgeholt werden. Dies erfordert eine ehrliche Betrachtung sämtlicher Gründe für den Netzausbau, also Versorgungssicherheit, Integration erneuerbarer Energien und Schaffung des europäischen Strombinnenmarkts.

Die Ergebnisse der gerade vorgelegten Netzentwicklungsplanung 2014, die Sensitivitätsbetrachtungen sowie die jüngsten Äußerungen der Bundesregierung lassen jedoch vermuten, dass fachlicherseits die EEG-Reform die Bayern betreffenden Vorhaben für den Netzausbau im Kern nicht in Frage stellt. Somit zielt die Staatsregierung auf eine andere Versorgungsarchitektur, wenn sie dennoch den Ausbaubedarf, jedenfalls die Gleichstrompassage Süd-Ost, „verneint“. Danach soll die Residuallast nicht durch Braun- und Steinkohlekraftwerke aus Mittel- und Norddeutschland, sondern durch noch zu errichtende süddeutsche Gaskraftwerke garantiert werden. Wenn dieser Weg gangbar sein soll erwarten wir, dass hierfür ein tragfähiges, insbesondere umsetzbares Konzept vorgelegt wird. Dabei bitten wir zum einen Aufschluss darüber zu erhalten, wie die Marktvoraussetzungen – auch unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen Implikationen – für die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines solchen süddeutschen Versorgungskonzepts geschaffen werden sollen. Speziell aber bitten wir darzulegen, welche Auswirkungen ein solches Modell auf die zukünftigen Strompreise in Bayern hat. Möglichst günstige Strompreise für die Unternehmen, aber auch für die Bürger, ist besonders für den ländlichen Raum, der mit günstigen Rahmenbedingungen um Ansiedlungen buhlt, von essentieller Bedeutung.

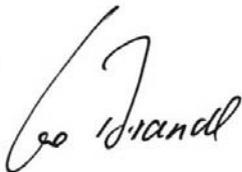
Unabhängig von dieser speziellen Diskussion um die Gleichstrompassage zeigt das Bundesbedarfsplangesetz auf, dass Bayern mit mindestens acht Ausbauprojekten auf der Höchstspannungsebene betroffen ist. Aus den gesetzlichen Regelwerken ergeben sich derzeit jedoch nur sehr geringe Abstände der Trassen von der Wohnbebauung. Aus der 26. BImSchV und damit

- 2 -

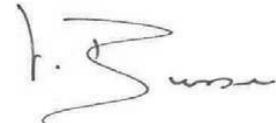
dem Schutz vor elektrischen und magnetischen Feldern ergibt sich in der Regel ein Schutzstreifen von unter zehn Metern, vom äußersten Leiter aus gerechnet. Die Rechtsprechung hat, soweit ersichtlich, bislang auch nicht über das baurechtliche Rücksichtnahmegebot größere Abstandsflächen bejaht. Deshalb wurden in Niedersachsen raumordnungsrechtlich Mindestabstände bei Siedlungsabständen festgelegt: 200 Meter zu Wohngebäuden im Außenbereich, 400 Meter zu Wohngebäuden in beplanten und unbeplanten Innenbereich. Für Bayern existieren solche Regelungen bislang nicht. Wir regen an, im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Aussagen zu Mindestabständen zur Wohnbebauung aufzunehmen.

Einen Abdruck haben wir wegen der Anregungen zu den Mindestabständen für die Gleichstrompassage Herrn Staatsminister Dr. Söder zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

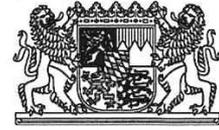


Dr. Uwe Brandl  
Präsident



Dr. Jürgen Busse  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied

Die Bayerische Staatsministerin für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
Ilse Aigner, MdL



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
80525 München

Bayerischer Gemeindetag  
Herrn Präsidenten Dr. Uwe Brandl  
Herrn Dr. Jürgen Busse  
Dreschstraße 8  
80805 München

Telefon  
089 2162-2775

Telefax  
089 2162-3775

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
R X/ba  
12.05.2014

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
VIII/2b-8210/1066/2

München,  
04.08.2014

### Übertragungsnetzausbau, Ihr Schreiben vom 12.05.2014

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrter Herr Dr. Busse,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.05.2014, in dem Sie ein Versorgungskonzept erbitten, das die Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung Bayerns ohne die von der Bayerischen Staatsregierung abgelehnte Gleichstrompassage Süd-Ost gewährleistet.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 24.05.2011 das Energiekonzept „Energie innovativ“ verabschiedet. Seither fand in Bayern ein dynamischer Ausbau Erneuerbarer Energien statt. Ein Großprojekt wie die Energiewende erfordert regelmäßig eine Nachjustierung. Das Bayerische Energiekonzept wird aktuell entsprechend fortgeschrieben, um auch jüngste Veränderungen bei den Rahmenbedingungen aufzunehmen.

Mit dem neuen EEG, das am Freitag, den 11.07.2014, im Bundesrat gebilligt wurde und am 1. August in Kraft trat, verändern sich die Rahmendaten

Postanschrift  
80525 München  
Hausadresse:  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2760

E-Mail  
poststelle@stmwi.bayern.de  
Internet  
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U5 (Lehel)  
18, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

– 2 –

auch für den Stromaustauschbedarf. Über die daraus folgenden möglichen Konsequenzen laufen derzeit die Gespräche zwischen den Fachleuten.

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn dafür die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gewonnen wird. Bayern hat dafür bereits erfolgreich die erweiterte Erdverkabelungsmöglichkeit für Gleichstromleitungen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Wir haben, wie von Ihnen gefordert, auch erreicht, im Zuge der EEG-Reform grundsätzlich Mindestabstände von Freileitungen zur Wohnbebauung für alle Gleichstromprojekte des Bundesbedarfsplangesetzes einzuführen. An Herrn Kollegen Dr. Söder habe ich bereits die Bitte gerichtet zu prüfen, inwiefern darüber hinausgehende Regelungen mit den Instrumenten der Raumordnung möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen



Ilse Aigner



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,  
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 12/2014

München, 11.08.2014

## **GEMEINDEN UND STÄDTE NUTZEN DREIDIMENSIONALE GEOBASISDATEN**

**Gemeindetag unterzeichnet Ergänzungsvereinbarung mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung**

Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte erhalten einen erweiterten Zugang zu dreidimensionalen Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl und Finanzstaatssekretär Albert Füracker unterzeichneten eine Ergänzungsvereinbarung zur bereits bestehenden Generalvereinbarung über die Nutzung von weiteren dreidimensionalen Geobasisdaten. Weil 96 Prozent aller bayerischen Kommunen der bisherigen Vereinbarung beigetreten sind, erhalten die Kommunen über die Ergänzungsvereinbarung einen Mengenrabatt von 10 Prozent. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Gemeinden und Städte sind auf dreidimensionale Darstellungen ihres Gemeindegebietes angewiesen. Sie können auf diese Weise viel zielgenauer Planungsgrundlagen erstellen. Gerade für die Energiewende – beispielsweise bei der Erstellung von Energienutzungsplänen – sind dreidimensionale Geobasisdaten äußerst hilfreich. Landschaft und Bebauung können auf diese Weise anschaulich und greifbar dargestellt und vermittelt werden.“



Gute Ideen ...  
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen  
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie  
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,  
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,  
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig  
und auf hohem Niveau auszuführen.



**DRUCKEREI SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99  
email: [info@schmerbeck-druckerei.de](mailto:info@schmerbeck-druckerei.de) • homepage: [www.schmerbeck-druck.de](http://www.schmerbeck-druck.de)